

1960	Ausgegeben zu Bonn am 29. Juli 1960	Nr. 36
------	-------------------------------------	--------

Tag	Inhalt:	Seite
21. 7. 60	ERP-Wirtschaftsplangesetz 1960	1897
20. 7. 60	Verordnung über die Kennzeichnung der Kleinfahrzeuge auf dem Rhein	1956
20. 7. 60	Verordnung über das Wasserskifahren auf den Bundeswasserstraßen	1959

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1960 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1960)

Vom 21. Juli 1960

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1960 wird in Einnahme und Ausgabe auf

1 324 601 800 Deutsche Mark

festgestellt, und zwar

im ordentlichen Plan auf

1 249 601 800 Deutsche Mark

an Einnahmen und Ausgaben,

im außerordentlichen Plan auf

75 000 000 Deutsche Mark

an Einnahmen und Ausgaben.

§ 2

(1) Das Rechnungsjahr 1960 schließt abweichend von § 2 der Reichshaushaltsordnung mit dem 31. Dezember 1960.

(2) Ausgaben dürfen nur in Höhe der bis zum 31. Dezember 1960 zu erwartenden Einnahmen einschließlich der an diesem Tage fälligen Zins- und Tilgungszahlungen geleistet werden.

§ 3

Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke innerhalb des Zentralbanksystems und bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 4

(1) Die dem Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes durch § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1959 vom 13. August 1959 (Bundesgesetzbl. II S. 850) erteilte Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Plans für das Rechnungsjahr 1959 bleibt bis zum 31. Dezember 1960 wirksam.

(2) Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes wird ermächtigt, Geldmittel im Wege des Kredits bis zur Höhe von 75 000 000 DM zur Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Plans des ERP-Wirtschaftsplans 1960 zu beschaffen.

§ 5

§ 8 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) gilt nicht für den außerordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplans 1960.

§ 6

Das ERP-Sondervermögen trägt die durch die Abwertung des französischen Franken und durch die Umstellung der Währung vom französischen Franken auf Deutsche Mark eingetretenen Verluste an Forderungen aus ERP-Krediten.

§ 7

Die Vorschriften des § 47 Abs. 1, 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1960 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 9

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1960 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 21. Juli 1960

Der Bundespräsident
Lübke

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Verkehr
Seebohm

Der Bundesminister
für wirtschaftlichen Besitz des Bundes
Wilhelmi

Für den Bundesminister der Finanzen
Der Bundesminister
für wirtschaftlichen Besitz des Bundes
Wilhelmi

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1960

Vorwort

ERSTER TEIL

A. Wirtschaftspolitische Zielsetzung des Finanzierungsprogramms für das Rechnungsjahr 1960

Ia. Allgemeiner Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1959

Nachdem die konjunkturelle Entwicklung im Jahre 1958 hauptsächlich unter dem Einfluß internationaler Dämpfungerscheinungen einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf genommen hatte, sind in der Bundesrepublik seit dem Frühjahr 1959 Auftriebskräfte wirksam geworden, die zu einem beschleunigten Wachstum der Wirtschaft auf breiter Grundlage geführt haben. Der im März verstärkt einsetzende Nachfragestrom wurde sehr deutlich in der Zunahme der Bestellungen im Bereich der Industrie sichtbar. Die Auftragseingänge bei der Industrie, die 1958 dem Wert nach gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig waren, stiegen im ersten Quartal 1959 um 8,5 v. H. an. Im zweiten Quartal betrug die Zunahme der Bestellungen bereits 23,6 v. H. und im dritten Quartal 26,9 v. H. In den ersten neun Monaten des Jahres 1959 erhielt die Industrie insgesamt 20 v. H. mehr Aufträge als zur entsprechenden Vorjahreszeit. Im einzelnen erhöhten sich die Bestellungen aus dem Inland um 19 v. H. und die Exportorders um 23,5 v. H. Die Wiederbelebung der Auslandsnachfrage ist eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung in den westlichen Ländern und der allmählichen Festigung der Weltrohstoffpreise. Die inländische Nachfrage wurde vor allem durch die zunehmende Investitionsneigung der Wirtschaft und das Bestreben sowohl des Handels als auch der verarbeitenden Bereiche nach Auffüllung der 1958 über das normale Maß hinaus reduzierten Lagerbestände angeregt. Den größten Zuwachs an Aufträgen im Bereich der Industrie hatte in den ersten neun Monaten des Jahres 1959 mit 23 v. H. die Verbrauchsgüterindustrie zu verzeichnen. Ihr folgten die Investitionsgüterindustrie mit 19 v. H. und die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie mit 18 v. H.

Auch die industrielle Produktion nahm mit Beginn des Frühjahres beschleunigt zu, und zwar am stärksten in der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie, deren Erzeugung sich im vorangegangenen Jahr nur mäßig erhöht hatte. Dennoch konnte die Produktion trotz erheblicher Produktivitätsfortschritte mit der Ausweitung der Nachfrage nicht Schritt halten, da die rasche Abnahme der Arbeitskraftreserven der Steigerung der Erzeugung enge Grenzen setzte. Infolge der verhältnismäßig hohen Fertigwarenlager, über die die Wirtschaft zu Beginn des Aufschwungs verfügte, erwies sich jedoch das Angebot zunächst als hinreichend flexibel. Nicht zuletzt wurde das Güterangebot aber durch die erhebliche Ausweitung der Einfuhr vergrößert. Mit fortschreitendem Abbau der Fertigwarenlager, weiterer Erhöhung der Auftragsbestände und wachsender Auslastung der Kapazitäten mußte sich die Angebotselastizität jedoch merklich verringern. Damit gewann die Steigerung der Produktivität in der Industrie zunehmend an Bedeutung. Die Voraussetzungen hierfür waren recht günstig, da sich die Investitionen der Wirtschaft zu einem wesentlichen Teil auf Rationalisierungsinvestitionen erstreckten, wenngleich sich auch in den letzten Monaten des Jahres 1959 die Bereitschaft zu Erweiterungsinvestitionen verstärkte.

Die fortschreitende Expansion der Wirtschaft auf breiter Grundlage ließ die Differenzierungen, die für die Entwicklung im Jahre 1958 charakteristisch waren, mehr und mehr zurücktreten, soweit die Entwicklungsunterschiede konjunkturell und nicht strukturell bedingt waren. Das gilt sowohl für die Eisen- und Stahlindustrie als auch für die traditionelle Verbrauchsgüterindustrie und hier besonders für die Textil- und Bekleidungsindustrie. Die Eisen- und Stahlindustrie, die im vergangenen Jahr infolge der Dämpfung der internationalen Stahlkonjunktur und des Lagerabbaues beim Handel und bei den Verarbeitern im Schatten der Konjunktur stand, sah sich seit dem Frühjahr 1959 wieder einer steigenden Nachfrage nach ihren Erzeugnissen gegenüber.

Auch die traditionelle Verbrauchsgüterindustrie, die 1958 den Produktionsstand des Vorjahres nicht ganz erreicht hatte, nahm seit dem Frühjahr am allgemeinen Wirtschaftsaufschwung teil. Auf Grund der günstigen Auftragsentwicklung konnte die Produktion in diesem Bereich wieder gesteigert werden. In der Textilindustrie, die im vergangenen Jahr von der Verlangsamung des Wachstums der Konsumentennachfrage und den Strukturveränderungen im Endverbrauch am stärksten betroffen wurde, nahmen die Bestelleingänge im ersten Halbjahr 1959 gegenüber der entsprechenden Vorjahreszeit allein um 28,4 v. H. zu. Infolgedessen stieg auch die Erzeugung in diesem Industriezweig seit Mai 1959 im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten wieder an.

Bemerkenswert ist, daß die konjunkturelle Belegung im Verbrauchsgütersektor ihrem Ausmaß nach nicht der Entwicklung der Endnachfrage entsprach. Die Ausgaben der Konsumenten sind nicht in dem gleichen Tempo wie die Auftragseingänge in der Verbrauchsgüterindustrie und nur mit bedeutend geringeren Zuwachsraten angestiegen. Die erhebliche Zunahme der Nachfrage nach Verbrauchsgütern ging daher im wesentlichen auf die Dispositionen des Handels zurück.

Die kräftigsten Anregungen empfing die Wirtschaft durch die Verstärkung der Investitionstätigkeit, im ersten Halbjahr 1959 insbesondere durch die rasch zunehmende Bautätigkeit, die wesentlich dazu beitrug, daß sich bereits zu Beginn der Sommermonate fühlbare Anspannungen am Arbeitsmarkt bemerkbar machten. Die wachsende Auslastung der technischen Kapazitäten und der zunehmende Arbeitskräftemangel behinderten jedoch die Ausweitung der Bauproduktion seit Ende des ersten Halbjahres 1959 nicht unbeträchtlich, so daß sich ihre Jahreswachstumsrate allmählich verminderte. Sie ging von rd. 30 v. H. im ersten Quartal auf 6,3 v. H. im dritten Quartal zurück. Für die Monate Januar bis September 1959 ergab sich im Vergleich zur entsprechenden Vorjahreszeit eine Zunahme der Bauproduktion von rd. 13 v. H.

In der 2. Jahreshälfte 1959 gewannen die Ausrüstungsinvestitionen für die Entwicklung der Gesamtnachfrage und der Produktion verstärkt an Bedeutung. Insbesondere nahm die Investitionsneigung im Baugewerbe und in der Landwirtschaft zu. Aber auch in der Verbrauchsgüterindustrie und in der Investitionsgüterindustrie selbst erhöhte sich die Investitionsbereitschaft angesichts der zunehmenden Auftragseingänge in diesen Bereichen. Da die wirtschaftliche Entwicklung die Unternehmen veranlaßte, alle Möglichkeiten zur Kostensenkung auszunutzen und sich den technischen Fortschritten anzupassen, wurde den Rationalisierungsinvestitionen im Rahmen der Investitionstätigkeit erhebliches Gewicht beigelegt. Neben den Ausrüstungsinvestitionen haben die Lagerinvestitionen wesentlich zur Erweiterung der Nachfrage beigetragen.

Starke Auftriebskräfte gingen auch von der Auslandsnachfrage aus, deren Wiederbelebung seit Jahresbeginn zu einem erheblichen Anwachsen der Auftragseingänge und Auftragsbestände im Exportgeschäft führte. Besonders begünstigt wurden hierdurch der Maschinenbau, die feinmechanische und optische Industrie, der Fahrzeugbau und die Elektroindustrie. Auf Grund dieser Nachfrageentwicklung stieg die Ausfuhr in den Monaten Januar bis September 1959 um 9 v. H. an gegenüber einem Zuwachs von nur 3 v. H. für das gesamte Vorjahr. Aber auch die Einfuhr hat sich von Januar bis September im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten beträchtlich erhöht. Ihr Zuwachs war mit 11 v. H. sogar noch größer als bei der Ausfuhr. Die erheblichen Warenimporte haben das Güterangebot im Inland bedeutend erweitert, so daß ausgeprägte Preissteigerungstendenzen nicht wirksam werden konnten.

Im Gegensatz zu der erheblichen Nachfrageexpansion im Unternehmensbereich nahm die Entwicklung des privaten Verbrauchs infolge der Verlangsamung des Anstiegs der Masseneinkommen und der anhaltend hohen Sparneigung der Einkommensbezieher einen ruhigen Verlauf. Die Verbrauchsentwicklung hat daher zusammen mit den umfangreichen Einfuhren dazu beigetragen, daß sich die Preissteigerungen für gewerbliche Konsumgüter in engen Grenzen hielten. Die im Jahre 1959 eingetretene mäßige Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist vor allem auf die Verteuerung der Ernährungsgüter zurückzuführen.

Zusammengefaßt kann festgestellt werden, daß sich infolge des beschleunigten Wachstums der Wirtschaft seit dem Frühjahr 1959 auch das Brutto-Sozialprodukt sowohl seinem Nominalwert als auch seinem Realwert nach stärker erhöht hat als im Jahre 1958.

Ib. Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens

Die konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft seit den letzten Monaten des Jahres 1958 ist nicht ohne Einfluß auf die Verwendung und Inanspruchnahme der ERP-Mittel gewesen. So wurde gegen Ende 1958 beispielsweise ein Kreditprogramm in Höhe von 300 Millionen DM zur Teilfinanzierung zusätzlicher Aufträge der Deutschen Bundesbahn an die eisenschaffende und eisenverarbeitende Industrie im Gesamtwert von 500 Millionen DM aufgestellt. Diese Maßnahme wurde zu einer Zeit getroffen, als sich die Auftragseingänge bei den genannten Industriezweigen rückläufig zu entwickeln begannen. Sie hat den im Frühjahr 1959 einsetzenden Wiederanstieg der Produktion begünstigt.

Die Erhöhung der Investitionsneigung der Unternehmen machte sich im Laufe des Jahres 1959 bei der Abwicklung aller Förderungsprogramme des ERP-Sondervermögens, die eine Finanzierung von Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen vorsahen, sehr deutlich bemerkbar. Die ERP-Mittel wurden zügig in Anspruch genommen. Die Anforderungen an das ERP-Sonder-

vermögen haben sich insbesondere im Rahmen der Zonenrand- und Sanierungsprogramme stark erhöht. Andererseits wurde durch die Bereitstellung zinsgünstiger ERP-Kredite die Investitionstätigkeit in diesen Gebieten spürbar angeregt.

Seit 1958 stehen einige Zweige der verarbeitenden Industrie auf Grund von Veränderungen im internationalen Wettbewerb vor der Notwendigkeit der betrieblichen Umstellung, die u. a. den vorzeitigen Ersatz wesentlicher Teile der Produktionsanlagen erfordert. Um diesen Industriezweigen die hiermit zusammenhängenden Investitionen zu erleichtern, wurden in den Rechnungsjahren 1958 und 1959 für diesen Zweck ERP-Mittel bereitgestellt, die bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu Sonderkonditionen in Anspruch genommen werden konnten. Es hat sich jedoch gezeigt, daß eine Reihe von Unternehmen die notwendigen Umstellungsinvestitionen wegen der günstigen Konjunkturlage auch ohne Inanspruchnahme von ERP-Mitteln vornehmen konnte.

Die im Frühjahr 1959 einsetzende wirtschaftliche Belebung in der Bundesrepublik hat auch die Entwicklung der Berliner Wirtschaft und der Saarländischen Wirtschaft, für deren Förderung seit Jahren erhebliche Mittel des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt worden sind, maßgeblich beeinflußt. Während der Wirtschaftsaufschwung den Prozeß der Umstellung und Anpassung der Saarländischen Wirtschaft an die im übrigen Bundesgebiet bestehenden Produktions- und Marktverhältnisse wesentlich erleichterte, hat die erhebliche Ausweitung der Nachfrage nach Erzeugnissen Berliner Unternehmen die Durchführung von Investitionen in Berlin angeregt. Gleiche Wirkungen auf die Investitionstätigkeit in Berlin hatte die Bereitstellung zusätzlicher, zinsgünstiger ERP-Kredite und eine Reihe anderer wirtschaftspolitischer Maßnahmen, so daß sich die Arbeitslosigkeit erheblich verminderte.

II. Entwicklung der Einnahmen des ERP-Sondervermögens und Durchführung von Sondermaßnahmen im Rechnungsjahr 1959

1. Einnahmeentwicklung im Rechnungsjahr 1959 und Auswirkung auf künftige Jahre

Die allmähliche Gesundung des Kapitalmarktes seit Ende des Jahres 1957 ist nicht ohne Rückwirkungen auf die Entwicklung der Einnahmen des ERP-Sondervermögens geblieben. Die Erweiterung des Angebots an langfristigen Fremdmitteln und die damit verbundene Ermäßigung des Kapitalmarktzinses veranlaßte eine Reihe von Kreditnehmern, die ihnen in früheren Jahren gewährten ERP-Darlehen durch Kapitalmarktmittel abzulösen und vorzeitig zu tilgen. Dadurch flossen dem ERP-Sondervermögen bereits gegen Ende des Rechnungsjahres 1958 außerplanmäßige Einnahmen zu, die u. a. im gleichen Rechnungsjahr zur Verstärkung des Förderungsprogramms zugunsten der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft verwendet wurden. Wie erwartet, sind die außerplanmäßigen Tilgungseingänge im Rechnungsjahr 1959 noch gestiegen.

Auf Grund dieser Mehreinnahmen wurde es möglich, im Rechnungsjahr 1959 die im nachfolgenden dargestellten Sondermaßnahmen anzufinanzieren. Die darüber hinaus noch verfügbaren außerplanmäßigen Einnahmen sind dem normalen Zins- und Tilgungsaufkommen des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1960 zugeschlagen worden, das für das Bundesgebiet mit 581 Millionen DM veranschlagt worden ist.

Die in den Rechnungsjahren 1958 und 1959 eingetretene Entwicklung der Gesamteinnahmen des ERP-Sondervermögens wird sich in den nächsten Jahren allerdings nicht mehr fortsetzen. Vielmehr muß damit gerechnet werden, daß sich das für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Verfügung stehende Aufkommen künftig erheblich vermindert, weil weitere vorzeitige Rückflüsse nicht zu erwarten sind und u. a. die Tilgung der aus den bisherigen überplanmäßigen Einnahmen gewährten Darlehen, einer allgemeinen Regelung entsprechend, erst nach Ablauf von Freijahren einsetzt. Hinzu kommt, daß mit der Ermäßigung von Zinssätzen für ERP-Kredite ein weiterer, nicht unerheblicher Einnahmefall verbunden ist. Im Rechnungsjahr 1961 wird das Gesamtaufkommen des ERP-Sondervermögens daher sogar noch unter dem normalen Aufkommen des Rechnungsjahres 1960 liegen.

Der zu erwartende Rückgang der Einnahmen des ERP-Sondervermögens muß künftig weiterer Anlaß sein, die im Rechnungsjahr 1959 eingeleitete Schwerpunktfinanzierung im Rahmen der Förderungsprogramme fortzuführen. Das bedeutet, daß in den kommenden Jahren diejenigen Wirtschaftsbereiche, die in der Lage sind, sich die erforderlichen Finanzierungsmittel am Kapitalmarkt zu beschaffen, innerhalb der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens nicht mehr berücksichtigt werden können. Die verstärkte Förderung von Vorhaben, die sich nicht zu Marktbedingungen finanzieren lassen, ist mithin nicht nur aus wirtschaftspolitischen Erwägungen, sondern auch im Hinblick auf die rückläufige Einnahmeentwicklung geboten.

2. Sonderprogramme des Rechnungsjahres 1959

Bei Ablauf des Rechnungsjahres 1958 hat das ERP-Sondervermögen eine Reihe zusätzlicher, zum überwiegenden Teil struktureller Aufgaben übernommen, deren Finanzierung aus Mehreinnahmen sichergestellt werden konnte. Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Förderungsprogramme:

- a) Sonderprogramm zugunsten der Berliner Wirtschaft in Höhe von insgesamt 250 Millionen DM,
- b) Sonderprogramm in Höhe von 300 Millionen DM zur Teilfinanzierung zusätzlicher Aufträge der Bundesbahn im Interesse einer Belebung des Absatzes in den Bereichen des Steinkohlenbergbaues und der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie.
- c) Erhöhung des Investitionsprogramms zugunsten der Saarländischen Wirtschaft von 300 Millionen auf 360 Millionen DM.
- d) Fortsetzung des Programms zur Modernisierung von Altbaugebäuden.

a) Sonderprogramm Berlin

Der wirtschaftliche Wiederaufbau Berlins ist in den vergangenen Jahren durch umfangreiche ERP-Hilfen gefördert worden. Die vom ERP-Sondervermögen eingeleiteten Finanzierungsmaßnahmen führten nicht nur zu einer beachtlichen Ausdehnung der Gütererzeugung, sondern auch zu einer nachhaltigen Belebung aller übrigen Wirtschaftsbereiche. Die industrielle Produktion und das Berliner Sozialprodukt erhöhten sich von Jahr zu Jahr mit erheblichen Zuwachsraten, so daß sich die Zahl der Arbeitslosen trotz des Zustroms zahlreicher Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone stark verringerte.

Diese erfreuliche Aufwärtsentwicklung drohte infolge der politischen Spannungen, die sich gegen Ende des Jahres 1958 in der Berlin-Frage entwickelten, eine Unterbrechung zu erfahren, wenn nicht zusätzliche Maßnahmen getroffen wurden, die geeignet waren, die wirtschaftlichen Grundlagen Berlins weiter zu festigen. Neben der Verlängerung und Erweiterung des Berlin-Hilfegesetzes wurde daher zu Beginn des Jahres 1959 im Rahmen der ERP-Hilfe ein Sonderprogramm eingeleitet, das die Verstärkung der Investitionstätigkeit in Berlin, insbesondere aber die Finanzierung zusätzlicher Aufträge an Berliner Unternehmen zum Ziel hatte und die Bereitstellung von insgesamt 250 Millionen DM vorsah.

Die wirtschaftliche Entwicklung Berlins im Laufe des Jahres 1959 läßt erkennen, daß sich die zusätzlichen Hilfsmaßnahmen des Bundes einschließlich der Finanzierungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens sowie die eigenen Bemühungen der Wirtschaft in der Bundesrepublik im Interesse Berlins günstig ausgewirkt haben. Produktion, Umsätze und Sozialprodukt sind in Berlin wiederum mit erheblichen Zuwachsraten gestiegen. Besonders bemerkenswert ist an der Gesamtentwicklung, daß die Auftragseingänge bei den Berliner Unternehmen stärker zunahmen als die Produktion. Dadurch haben sich die Auftragsbestände der Wirtschaft weiter erhöht.

b) Auftragsprogramm Bundesbahn

Um die Jahreswende 1958/59 begann die Bundesbahn mit der Durchführung eines Programms, in dessen Rahmen zusätzliche Aufträge an die eisenschaffende und eisenverarbeitende Industrie im Gesamtwert von 500 Millionen DM erteilt wurden. Zweck dieses Programms war u. a. auch die Verbesserung der Absatzlage des Steinkohlenbergbaues. An der Finanzierung dieser zusätzlichen Aufträge ist das ERP-Sondervermögen mit insgesamt 300 Millionen DM beteiligt. Ein Teilbetrag von 225 Millionen DM wurde der Bundesbahn bereits in den Rechnungsjahren 1958 und 1959 zur Verfügung gestellt.

c) Erhöhung des Saar-Investitionsprogramms

Im Jahre 1957 wurde zugunsten der saarländischen Wirtschaft ein 300-Millionen-DM-Programm eingeleitet, dessen Ziel es war, die wirtschaftliche Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik vorzubereiten. Durch Bereitstellung zinsgünstiger Kredite sollte den saarländischen Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich den Produktions- und Marktverhältnissen in der Bundesrepublik anzupassen. Die Kreditmittel im Rahmen dieses Programms dienen daher neben der Finanzierung von Rationalisierungsinvestitionen auch der Durchführung von Produktionsumstellungen, dem Ausbau von Vertriebsorganisationen und der Errichtung von Niederlassungen im übrigen Bundesgebiet. Da die ERP-Mittel sehr rege in Anspruch genommen wurden, mußte das Programm von 300 Millionen DM auf 360 Millionen DM aufgestockt werden, um die im Hinblick auf die wirtschaftliche Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik in Angriff genommenen Investitionsvorhaben zu Ende zu führen.

d) Förderung der Modernisierung von Altwohngebäuden

Im Rechnungsjahr 1958 wurden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens im Rahmen des Mittelstandsprogramms erstmalig 30 Millionen DM zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in Altwohngebäuden zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung dieses Programms in den Wintermonaten war die Hebung der Winterbeschäftigung des Bauhandwerks und damit die Förderung der Bestrebungen zum Ausgleich der Saisonschwankungen, denen die Bauwirtschaft stärker als andere Wirtschaftsbereiche unterliegt, maßgebend. Mit Rücksicht auf die rege Nachfrage nach Krediten zur Modernisierung von Altwohngebäuden und die günstigen Auswirkungen der ERP-Maßnahmen auf die Beschäftigungslage des Bauhandwerks wurde diese Kreditaktion im Rechnungsjahr 1959 durch Bereitstellung weiterer 30 Millionen DM fortgesetzt.

III. Zielsetzung des Finanzierungsprogramms 1960

Die fortschreitende und durchgreifende Besserung der Kapitalmarktverhältnisse seit Ende des Jahres 1957 bot bereits im Jahre 1959 Veranlassung zur Einleitung einer Schwerpunktverlagerung im Rahmen der Finanzierungsprogramme des ERP-Sondervermögens. Die zunehmende Erweiterung des Angebots an langfristigen Fremdmitteln und die damit verbundene Ermäßigung des Marktzinses rechtfertigte es, einen Teil der bisher aus ERP-Mitteln geförderten Wirtschaftsbereiche auf den Kapitalmarkt zu verweisen. Die hierdurch freigewordenen Mittel wurden in verstärktem Umfange für solche förderungswürdigen Vorhaben verwendet, deren Finanzierung nicht zu marktmäßigen Bedingungen erfolgen konnte.

Es ist vorgesehen, diese Schwerpunktverlagerung innerhalb der Finanzierungsprogramme des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1960 fortzusetzen. Die zur Verfügung stehenden ERP-Mittel werden daher vornehmlich in solchen förderungswürdigen Wirtschaftsbereichen und Gebieten verwendet werden, in denen die Finanz- und Ertragslage der Unternehmen die Aufnahme von Finanzierungsmitteln zu Marktbedingungen nicht gestattet oder die Durchführung von Investitionen angeregt werden muß.

1. Strukturmaßnahmen

Angesichts dieser grundlegenden Änderung der Aufgabenstellung des ERP-Sondervermögens gewinnt die Förderung struktureller Maßnahmen im Rahmen des Finanzierungsprogramms für das Rechnungsjahr 1960 gegenüber der Förderung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen allgemeiner Art vorrangige Bedeutung. Im einzelnen sieht der ERP-Wirtschaftsplan 1960 u. a. folgende Strukturprogramme vor:

a) Strukturmaßnahmen in Wirtschaftsbereichen

1. Finanzierung von Vorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft,
2. Förderung des Baues von Atomkraftwerken,
3. Finanzierung von Investitionen des Steinkohlenbergbaus zur Anpassung an die strukturellen Veränderungen im Bereich der Energiewirtschaft;

b) Maßnahmen zur Anpassung an den internationalen Wettbewerb

1. Förderung der Umstellung der Betriebsorganisation und der Erzeugung landwirtschaftlicher Betriebe,
2. Finanzierung von Produktionsumstellungen der gewerblichen Wirtschaft aus Anlaß von Veränderungen im internationalen Wettbewerb;

c) Wirtschaftsförderung in bestimmten Gebieten

1. Förderung der Berliner Wirtschaft,
2. Förderung der Saarländischen Wirtschaft,
3. Auf- und Ausbau von Gewerbebetrieben zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ländlicher Gebiete, insbesondere der Zonenrand- und Sanierungsgebiete.

2. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Infolge der Normalisierung der Kapitalmarktverhältnisse erfuhr auch die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine beachtliche Verbesserung. Trotz dieser befriedigenden Entwicklung wird jedoch auf die Bereitstellung zinsgünstiger öffentlicher Mittel an den mittelständischen Bereich auch künftig noch nicht verzichtet werden können.

In zahlreichen kleinen und mittleren Betrieben der gewerblichen Wirtschaft besteht noch ein erheblicher Spielraum zur Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit. Die mittelständischen Unternehmen

werden daher auch in Zukunft bestrebt sein müssen, alle Möglichkeiten zur Steigerung der Produktivität auszuschöpfen. Da die Einführung moderner Produktionsverfahren jedoch vielfach mit umfangreichen und kostspieligen Investitionen verbunden ist, die die Finanzkraft der nicht-emissionsfähigen mittelständischen Unternehmen häufig übersteigen, müssen zur Finanzierung solcher Investitionen angemessen verzinsliche Kredite zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden öffentliche Kredithilfen insbesondere in denjenigen Fällen zu gewähren sein, in denen die kleinen und mittleren Unternehmen vor der Aufgabe stehen, sich strukturellen Veränderungen der Produktions- und Marktverhältnisse anzupassen. Die sich hieraus ergebenden Betriebsumstellungen erfordern nämlich in der Regel nicht nur umfangreichere Kapitalmittel als normale Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen, sondern sie sind naturgemäß auch mit einem weit höheren Marktrisiko behaftet, das gerade die kleinen und mittleren Unternehmen stärker belasten muß als die Großunternehmen.

Im Rahmen der Förderungsprogramme des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1960 werden daher wie schon in den vergangenen Jahren gerade die kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft besondere Berücksichtigung finden.

3. Finanzierungsmaßnahmen zugunsten von entwicklungsfähigen Ländern

Zu den Schwerpunkten des Finanzierungsprogramms des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1960 zählen wiederum die Maßnahmen zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Unternehmen nach Entwicklungsländern sowie die Förderung des Auf- und Ausbaus von Auslandsniederlassungen mittlerer Industrie- und Handelsunternehmen. Die letztgenannten Förderungsmaßnahmen sollen deutschen Unternehmen Gelegenheit geben, ihre Marktposition in den ausländischen Absatzräumen zu festigen und zugleich zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den Entwicklungsländern beitragen.

IV. Zusammenstellung der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens im Rahmen des Wirtschaftsplans 1960

Der ERP-Wirtschaftsplan 1960 sieht nach Verwendungszwecken gegliedert für das Bundesgebiet folgende Finanzierungsprogramme vor:

Verwendungszweck	Einzel- betrag DM	Gesamt- betrag DM	Kap.	Tit.
1. Strukturmaßnahmen in Wirtschaftsbereichen				
a) Reinhaltung der Gewässer, Abwasserreinigung	50 000 000		2	3
b) Wasserversorgung	10 000 000		2	3
c) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in ländlichen Gemeinden	40 000 000		2	3
d) Ländlicher Wirtschaftswegebau	12 500 000		2	1
e) Kohlenbergbau (vgl. Pos. 3 a/1)	8 000 000	120 500 000	2	2
2. Maßnahmen zur Anpassung an den internationalen Wettbewerb				
a) Umstellung der Betriebsorganisation und der Erzeugung landwirtschaftlicher Betriebe	20 000 000		2	1
b) Umstellungsinvestitionen der mittleren verarbeitenden Industrie (vgl. Pos. 5 b/2)	—		2	8
c) Ausbau und Rationalisierung von Seehafenbetrieben	7 000 000	27 000 000	2	6
3. Wirtschaftsförderung in bestimmten Gebieten				
a) Berlin-Auftragsfinanzierung				
1. Kohlenbergbau (vgl. Pos. 1 e)	40 000 000		2	2
2. Bundesbahn (vgl. Pos. 4 a)	30 000 000		2	6
3. Bundespost	45 000 000		2	6
4. Personennahverkehr	5 000 000		2	6
5. Sonstige Bereiche	24 000 000		2	30

Verwendungszweck	Einzel- betrag DM	Gesamt- betrag DM	Kap.	Tit.
b) Saarland				
1. Investitionsfinanzierung	94 000 000		2	30
2. Zuschüsse für Absatzförderung	500 000		2	8
c) Sanierungs-, Zonenrandgebiete und zentrale Orte (vgl. Pos. 5 a/1 und 5 b/1)	—		2	8
d) Stromversorgung auf dem Lande	<u>5 400 000</u>	243 900 000	4	2
4. Rationalisierungsmaßnahmen allgemeiner Art				
a) Bundesbahn (vgl. Pos. 3 a/2)	100 000 000		2	6
b) Fischwirtschaft	5 500 000		2	1
c) Handel, Handwerk, Kleingewerbe und Frem- denverkehr (vgl. Pos. 5 a/2)	—	105 500 000	2	8
5. Förderung des Mittelstandes				
a) Handel, Handwerk, Kleingewerbe und Frem- denverkehr				
1. in bestimmten Gebieten (vgl. Pos. 3 c) ...	35 000 000		2	8
2. Umstellungs- und Rationalisierungsmaß- nahmen (vgl. Pos. 4 c)	30 000 000		2	8
b) Mittlere verarbeitende Industrie				
1. in bestimmten Gebieten (vgl. Pos. 3 c) ...	30 000 000		2	8
2. Umstellungsmaßnahmen (vgl. Pos. 2 b) ...	25 000 000		2	8
c) Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssach- geschädigte	40 000 000		2	8
d) Binnenschifffahrt (Rationalisierung und Mo- dernisierung)	1 000 000		2	6
e) Kreditgarantiegemeinschaften*)	300 000		{ 2 2	1 8
f) Nichtdeutsche Flüchtlinge	2 000 000		2	8
g) Produktivitätszuschüsse	<u>5 000 000</u>	168 300 000	2	11
6. Außenwirtschaft				
a) Exportfinanzierung	250 000 000		{ 2 A 1	13 a 2(neu)
b) Auslandsniederlassungen	5 000 000		2	13 b
c) Erfahrungsaustausch	3 000 000		2	10
d) Außenwirtschaftliche Marktuntersuchungen auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft ...	<u>100 000</u>	258 100 000	2	13 a
7. Forschung und Ausbildung				
a) Forschung	7 200 000		2	9
b) Ingenieur- und Fachschulen einschl. Wohn- heimen	<u>15 000 000</u>	22 200 000	{ 2 2	7 12
8. Verschiedene Maßnahmen				
a) Dankesspende	325 000		1	5
b) Transportkosten für karitative Sendungen ..	3 000 000		1	4
c) Bürgschaftsverpflichtungen	1 000 000		2	22
d) Wohlfahrtseinrichtungen	1 000 000		4	2
e) Zuschüsse zur Förderung beispielhafter länd- licher Bauten	<u>100 000</u>	5 425 000	2	1
		<u>950 925 000</u>		

*) Weitere Mittel hierfür können bei Bedarf aus Position 5 a abgezweigt werden.

V. Erläuterung besonderer Teilprogramme

1. Strukturmaßnahmen in Wirtschaftsbereichen

a) Wasserwirtschaft

Seit Jahren sind im Rahmen der Förderungsprogramme des ERP-Sondervermögens umfangreiche Mittel für die Durchführung wasserwirtschaftlicher Vorhaben bereitgestellt worden. Im einzelnen dienten die jährlich veranschlagten Kreditbeträge dem Ausbau und der Erweiterung von Anlagen zur Abwasserbeseitigung und -behandlung sowie der Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Wasserversorgung. Insgesamt wurden für diese Zwecke bisher ERP-Mittel in Höhe von rd. 550 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Angesichts der fortschreitenden Verunreinigung der Gewässer durch industrielle und städtische Abwässer sind nunmehr umfassende und gezielte Maßnahmen zur Reinhaltung der Wasserläufe immer dringlicher geworden. Wenn die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser auch weiterhin in ausreichendem Umfange sichergestellt werden soll, müssen nach bisher angestellten Berechnungen in den nächsten zehn Jahren für den Bau von Anlagen zur Abwasserbeseitigung und -reinigung etwa 10 Milliarden DM aufgewendet werden. Weitere 1,5 Milliarden DM werden für den Neubau von Kanalisationsnetzen in den Städten benötigt.

Für das ERP-Sondervermögen ergibt sich hieraus die Notwendigkeit zu einer entsprechenden Schwerpunktverlagerung der Finanzierungshilfen im Rahmen seiner Wasserwirtschaftsprogramme. Die für das Rechnungsjahr 1960 veranschlagten ERP-Mittel sollen daher zum wesentlichen Teil für die Errichtung, Erweiterung und Verbesserung von Abwasserkläranlagen verwendet und auf die akuten Schwerpunkte in der Bundesrepublik konzentriert werden. Die Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Wasserversorgung wird auf solche ländlichen Gemeinden beschränkt bleiben, in denen zentrale Wasserversorgungsanlagen noch nicht vorhanden oder unzureichend sind.

b) Kohlenbergbau

Im Jahre 1957 wurde vom Steinkohlenbergbau ein mehrjähriges Investitionsprogramm eingeleitet, das die Durchführung umfangreicher Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen vorsieht und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kohle gegenüber den konkurrierenden Energieträgern beitragen soll. An der Finanzierung dieses Programms hat sich das ERP-Sondervermögen in den Rechnungsjahren 1957 bis 1959 durch Bereitstellung von insgesamt 225 Millionen DM beteiligt.

Um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kohlenbergbaus auf lange Sicht hin zu beheben, soll dieses Investitionsprogramm in den nächsten Jahren durch besondere Rationalisierungsmaßnahmen ergänzt werden, die geeignet sind, den Abbau der Kohle wirtschaftlicher zu gestalten. Im einzelnen sind u. a. neue Zentralschachtenanlagen, die Konzentration von Betrieben, die Rationalisierung im Untertagebetrieb, der Ersatz von Dampfmaschinen durch elektrische Fördermaschinen und die Errichtung von Zechenkraftwerken vorgesehen. Für die anteilige Finanzierung dieser Investitionen wird das ERP-Sondervermögen im Rechnungsjahr 1960 48 Millionen DM zur Verfügung stellen. Von diesem Betrag werden 8 Millionen DM im Rahmen des normalen Programms und 40 Millionen DM im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin aufgebracht werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, für Kapitalmarktkredite an den Steinkohlenbergbau im Bedarfsfall Bürgschaften zu Lasten des ERP-Sondervermögens bis zur Höhe von 100 Millionen DM zu übernehmen.

c) Ländlicher Wirtschaftswegebau

In den vergangenen Jahren wurden zur Finanzierung des ländlichen Wirtschaftswegebaus aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 24 Millionen DM bereitgestellt. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, die dem Wirtschaftswegebau für die Rationalisierung in der Landwirtschaft zukommt, soll dieses Teilprogramm im Rechnungsjahr 1960 fortgeführt werden. Insgesamt stehen für diesen Zweck 12,5 Millionen DM zur Verfügung.

2. Maßnahmen zur Anpassung an den internationalen Wettbewerb

a) Umstellungsinvestitionen

Im Rechnungsjahr 1959 sind erstmalig Mittel des ERP-Sondervermögens für die Finanzierung von Betriebs- und Produktionsumstellungen zur Verfügung gestellt worden, die sich auf Grund von Veränderungen im internationalen Wettbewerb als notwendig erweisen. Die Förderungsmaßnahmen erstreckten sich sowohl auf einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie als auch auf Teilbereiche der Landwirtschaft.

Im ERP-Wirtschaftsplan 1960 sind für diesen Zweck 45 Millionen DM veranschlagt. Von diesem Betrag sollen 25 Millionen DM für die Finanzierung von Produktionsumstellungen und damit zusammenhängender Rationalisierungsinvestitionen im Bereich der mittleren verarbeitenden Industrie und 20 Millionen DM für die Förderung der Umstellung der Betriebsorganisation und der Erzeugung landwirtschaftlicher Betriebe verwendet werden. Unternehmen des Kleingewerbes und des Handwerks werden im Rahmen der für diese Zweige vorgesehenen allgemeinen Förderungsmaßnahmen berücksichtigt.

b) Ausbau und Rationalisierung von Seehafenbetrieben

Im ERP-Wirtschaftsplan 1960 sind 7 Millionen DM für die Finanzierung von Investitionsvorhaben in Seehäfen veranschlagt worden. Es handelt sich hierbei um ein mehrjähriges Programm, das im einzelnen den Ausbau und die Rationalisierung von Seehafenbetrieben vorsieht. Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung und Modernisierung der Einrichtungen für den Güterumschlag und die Abfertigung von Schiffen. Die Investitionen sollen den Seehafenbetrieben die Möglichkeit geben, sich der internationalen Wettbewerbslage anzupassen.

3. Förderungsmaßnahmen in Sanierungs- und Zonenrandgebieten sowie in zentralen Orten

Innerhalb der ERP-Kreditprogramme für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft und die mittlere verarbeitende Industrie wurden im Rechnungsjahr 1959 in verstärktem Umfange Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur solcher ländlicher Räume durchgeführt, in denen vorhandene Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nicht voll beschäftigt werden können. Diese Maßnahmen sollten zur Schaffung neuer Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten beitragen und damit der Abwanderung von Bevölkerungsteilen in die industriellen Ballungsräume entgegenwirken.

Die Finanzierungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens wurden in Ergänzung des Regionalen Förderungsprogramms des Bundes durchgeführt und erstreckten sich auf die Zonenrand- und Sanierungsgebiete sowie auf bestimmte zentrale Orte außerhalb dieser Gebiete, die als wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkte der sie umgebenden Landschaft anzusehen sind und darum günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung und den Ausbau von Gewerbebetrieben bieten.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Strukturmaßnahmen und das rege Interesse der Gemeinden und der Wirtschaft an den Krediten zum Auf- und Ausbau von Gewerbebetrieben in diesen Gebieten geben Veranlassung, die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1960 fortzusetzen. Der ERP-Wirtschaftsplan 1960 sieht daher für derartige Strukturmaßnahmen im Rahmen des Mittelstandsprogramms insgesamt 65 Millionen DM vor.

4. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Zu den Schwerpunkten des Finanzierungsprogramms des ERP-Sondervermögens zählt wiederum das Teilprogramm zur Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Einschließlich der Finanzierungsmaßnahmen zur Errichtung von Auslandsniederlassungen mittlerer Unternehmen wird dieser Bereich im Rechnungsjahr 1960 insgesamt 173,3 Millionen DM erhalten.

Verwendungszweck der veranschlagten Kreditmittel ist, wie schon in früheren Programmen, die Finanzierung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen, der Auf- und Ausbau von Betrieben, soweit es sich um Vorhaben in wirtschaftlich ungünstig strukturierten Gebieten oder von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten handelt, und die Finanzierung von Produktionsumstellungen aus Anlaß von Veränderungen im internationalen Wettbewerb. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen der Mittelstandsförderung erstmals auch Kredite für den Aufbau neuer Existenzen im Handwerk und im Handel zu gewähren. Die ERP-Mittel sollen dabei der Ergänzung der von Kreditinstituten für diesen Zweck bereitgestellten Darlehen und der Eigenmittel der Junghandwerker und Jungkaufleute dienen. Im einzelnen können diese ERP-Kredite für die Anschaffung von Geschäftseinrichtungen und zur Erstausrüstung von Warenlagern verwendet werden.

In den letzten Jahren wurden im mittelständischen Bereich eine Reihe von Kreditgarantiegemeinschaften gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, durch Übernahme von Bürgschaften den kleinen und mittleren Unternehmen die Aufnahme langfristiger Kredite bei den Bankinstituten zu erleichtern. Das ERP-Sondervermögen hat im Interesse einer Verbesserung der Kreditversorgung des Mittelstandes diese Selbsthilfeeinrichtungen durch Gewährung von Darlehen zur Verstärkung der Haftungsfonds der Kreditgarantiegemeinschaften gefördert. Daneben wurden Zuschüsse zur Überbrückung der Anlaufschwierigkeiten aus Mitteln des ERP-Sondervermögens gewährt. Für die gleichen Zwecke sollen auch im Rechnungsjahr 1960 weitere Mittel verwendet werden.

Schließlich wird im Rechnungsjahr 1960 auch das im Jahre 1953 eingeleitete Zuschußprogramm zur Förderung der Produktivität in Klein- und Mittelbetrieben fortgeführt werden. Die im ERP-Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel sind wie bisher für die Finanzierung überbetrieblicher Maßnahmen bestimmt.

5. Außenwirtschaft

a) Finanzierung von Ausfuhrgeschäften

Im Rechnungsjahr 1958 wurde auf der Grundlage bisher erteilter Kreditzusagen ein revolvingender Fonds in Höhe von 260 Millionen DM gebildet, mit dessen Hilfe Ausfuhrgeschäfte deutscher Unternehmen, die der Durchführung bedeutsamer Investitionsprojekte in den Entwicklungsländern dienen, finanziert werden. Die Mittel dieses Fonds werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Liquiditätshilfe für von ihr aus eigenen Mitteln oder aus Kapitalmarktmitteln gewährte Kredite zur Verfügung gestellt. Der ERP-Wirtschaftsplan 1960 sieht eine Erhöhung des Fonds auf 385 000 000 DM vor.

b) Finanzierung von Investitionen im Ausland

Über die für die Förderung von Ausfuhrgeschäften vorgesehenen Mittel hinaus werden im Rechnungsjahr 1960 wiederum Kredite zur Errichtung von Niederlassungen mittlerer Unternehmen im Ausland, insbesondere in den Entwicklungsländern, bereitgestellt werden.

Die im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge sollen sowohl für den Aus- und Aufbau von Fertigungs-, Montage- und Reparaturbetrieben als auch für die Errichtung und Erweiterung von Handelsniederlassungen verwendet werden. Ein organischer Aufbau eines gesunden Wirtschaftsgefüges in den Entwicklungsländern setzt nicht nur die Bereitstellung zinsgünstigen Kapitals, sondern vor allem auch die Erweiterung der Absatzmärkte dieser Länder voraus. Daher muß der Frage der Erhöhung des Imports von Gütern aus Entwicklungsländern in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Förderung des Ausbaus von Handelsniederlassungen soll dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine Intensivierung des Imports zu schaffen. Solche Niederlassungen bieten die Möglichkeit, die von den jeweiligen Entwicklungsländern angebotenen Waren vor ihrer Abnahme sorgfältig auszuwählen und ihre Marktfähigkeit für die deutschen Abnehmer zu verbessern.

6. Förderung der Ausbildung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist durch einen fortschreitenden Prozeß der Arbeitsteilung und der Spezialisierung in der Technik des Arbeitsablaufs gekennzeichnet, so daß die Ausgestaltung des berufsbildenden Schulwesens mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

Das ERP-Sondervermögen hat sich dieser Aufgabe bereits seit dem Jahre 1957 angenommen und u. a. bisher 14,5 Millionen DM für die Errichtung und den Ausbau von Ingenieurschulen bereitgestellt. Die günstigen Auswirkungen dieses Programms geben Veranlassung, die Finanzierungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 1960 unter gleichzeitiger Ausdehnung auf Fachschulen fortzuführen. Um dem teilweise empfindlichen Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten zu begegnen, soll im Zusammenhang mit der Förderung der Berufsausbildung auch die Errichtung von Wohnheimen finanziert werden. Für beide Maßnahmen sind im ERP-Wirtschaftsplan 1960 insgesamt 15 Millionen DM veranschlagt worden.

7. Berliner Wirtschaft

a) Wirtschaftliche Entwicklung

Trotz aller politischen Spannungen hat die Berliner Wirtschaft im abgelaufenen Jahre eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung genommen. Das läßt nicht nur das Wachstum der industriellen Produktion, der Umsätze und des Sozialproduktes, sondern vor allem auch die starke Abnahme der Arbeitslosigkeit recht deutlich erkennen. Im September 1959 wurde mit 36 000 Erwerbslosen der bis dahin niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit erreicht. Die Arbeitslosenquote betrug im September in West-Berlin nur noch 3,9 v. H.

Nach vorläufigen Ergebnissen stieg das Sozialprodukt in West-Berlin im ersten Halbjahr 1959 im Vergleich zu seinem entsprechenden Vorjahreswert um nominal 8 v. H. Seine Zunahme war damit wiederum größer als im Bundesgebiet. Die gleiche Entwicklung lassen die realen Wachstumsraten erkennen.

Die industrielle Produktion, die fast zur Hälfte an der gesamten Wertschöpfung in Berlin beteiligt ist, erhöhte sich in den Monaten Januar bis September 1959 um 11 v. H. gegenüber einem Zuwachs von 5,6 v. H. im Bundesgebiet. Während des gesamten Jahres 1958 hatte die industrielle Produktion in West-Berlin im Vergleich zu ihrem Stand von 1957 nur um 4 v. H. zugenommen. Im einzelnen betrug die Jahreswachstumsrate der industriellen Erzeugung für die Monate Januar bis September 1959 im Bereich der Verbrauchsgüterindustrie 13,7 v. H. und im Bereich der Produktionsmittelindustrie 8,3 v. H.

Bestimmend für die günstige Entwicklung der Berliner Wirtschaft waren sowohl die rege Nachfrage nach Verbrauchsgütern, die allerdings zu einem nicht unerheblichen Teil mit dem Lagerzyklus zusammenhing, als auch die verstärkte Investitionstätigkeit im Bereich der Ausstattungsinvestitionen und der Bauinvestitionen. In den Monaten Januar bis September 1959 dürfte das gesamte Bauvolumen in West-Berlin gegenüber der entsprechenden Vorjahreszeit um etwa 9 v. H. gestiegen sein.

Die Belebung der Nachfrage spiegelt sich recht deutlich in den Auftragseingängen der Berliner Wirtschaft wider. In den ersten sechs Monaten des abgelaufenen Jahres erhöhten sich die Bestellungen bei der Industrie im Vergleich zum ersten Halbjahr 1958 um 12 v. H., nachdem sie im vergangenen Jahr gegenüber 1957 zurückgegangen waren. Für das zweite Quartal 1959 ergibt sich sogar ein Jahreswachstum der Aufträge von 18 v. H. In den Monaten Juli bis September 1959 betrug die durchschnittliche Zunahme der Bestellungen 26 v. H. Damit ist der Auftragseingang bei der Westberliner Industrie ebenso wie im Bundesgebiet in der zurückliegenden Zeit stärker gestiegen als die Produktion selbst, so daß sich die Auftragsbestände weiter erhöht haben.

Die wirtschaftliche Entwicklung Berlins im Jahre 1959 wurde zweifellos maßgeblich durch die konjunkturellen Auftriebskräfte in der Bundesrepublik beeinflußt. Nicht zuletzt ist das Wachstum der Wirtschaft jedoch auch durch die Förderungsmaßnahmen des Bundes für Berlin einschließlich der zusätzlichen Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens angeregt worden.

b) Förderungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 1960

Unter Einschluß der Sonderhilfe von 250 Millionen DM standen Berlin im Rechnungsjahr 1959 ERP-Mittel in Höhe von insgesamt 619 Millionen DM zur Verfügung. Von diesen Mitteln waren 233,3 Millionen DM für die Durchführung von Investitionen und 280 Millionen DM für die Finanzierung von zusätzlichen Aufträgen an Berliner Unternehmen bestimmt. Zur Fortsetzung des Wiederaufbauprogramms wurden 46 Millionen DM bereitgestellt.

Im Rechnungsjahr 1960 werden für die Förderung der Berliner Wirtschaft aus dem Aufkommen des ERP-Sondervermögens im Bundesgebiet und in Berlin insgesamt 434 Millionen DM zur Verfügung stehen. Dieser Betrag schließt 100 Millionen DM ein, die im Rechnungsjahr 1959 im Rahmen der Sonderhilfe nicht in Anspruch genommen und daher auf das Programm 1960 übertragen wurden.

Zu den Schwerpunkten der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens für Berlin werden auch im kommenden Rechnungsjahr wiederum das Investitionsprogramm und das Auftragsfinanzierungsprogramm gehören. Weitere Mittel sind zur Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbauprogramms veranschlagt worden. Sie sollen insbesondere der Beschäftigung älterer erwerbsloser Angestellter dienen.

Als neue Maßnahme sieht der ERP-Wirtschaftsplan 1960 die Gewährung von Krediten an mittlere Berliner Unternehmen zur Finanzierung des Auf- und Ausbaus von Fertigungs- und Reparaturbetrieben sowie zur Errichtung von Handelsniederlassungen im Ausland vor. Insgesamt werden für diesen Zweck 5 Millionen DM zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die Berliner Unternehmen auch in das für das Bundesgebiet laufende Programm zur Finanzierung bedeutsamer Investitionsprojekte in Entwicklungsländern einbezogen.

Im Rahmen des Aufbaus eines medizinischen Lehrzentrums soll in Berlin-Steglitz ein Krankenhaus errichtet werden. Die Kosten für dieses Krankenhaus, dessen Grundsteinlegung bereits erfolgt ist, sind auf insgesamt 135 Millionen bis 140 Millionen DM veranschlagt worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich bereit erklärt, zur anteiligen Finanzierung dieses Projektes zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Weitere Mittel werden vom Land Berlin aufgebracht werden. Auch das ERP-Sondervermögen wird sich an der Finanzierung dieses Krankenhauses mit einem Zuschußbetrag von 22 Millionen DM für den 2. Bauabschnitt beteiligen. Die Auszahlung dieser Mittel ist für die Rechnungsjahre 1961 bis 1964 vorgesehen. Um eine kontinuierliche Durchführung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist es jedoch erforderlich, daß der Betrag von 22 Millionen DM bereits im Rechnungsjahr 1960 zugesagt wird. Der ERP-Wirtschaftsplan sieht daher eine entsprechende Bindungsermächtigung vor.

VI. Übersicht umstehend

VI. Übersicht
über die im ERP-Wirtschaftsplan 1960 und im Bundeshaushaltsplan 1960 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1960		Betrag DM	Bundeshaushaltsplan 1960		Betrag DM	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
		Kap.	Tit.		Kap.	Tit.		
1.	Ausländische Liebesgaben sendungen	1	4	3 000 000	06 02	570 a	5 000 000	a) Inlandtransportkosten b) Seefrachten
2.	Ländlicher Wirtschaftswegebau	2	1 Buchst. b	12 500 000	10 02	574 b	65 000 000	a) und b) Zuschüsse
3.	Fischwirtschaft	2	1 Buchst. c	5 500 000	10 02	585 a 956 a Ziff. 7 a	800 000 300 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
4.	Ländliche Wasserversorgung (einschl. Abwasser- beseitigung)	2	3 Buchst. b	40 000 000	10 02	576 b	30 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
5.	Stromversorgung auf dem Lande	4	2 Buchst. b	5 400 000	10 02	577 b	5 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
6.	Schutz der Gewässer	2	3 Buchst. a	50 000 000	31 02	970	5 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
7.	Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschl. regionales Förderungsprogramm	2	8 Buchst. a	120 000 000	09 02 09 02 60 02 A 60 02	601 610 571 a und b 571	6 000 000 2 000 000 62 000 000 70 000 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
8.	Forschung	2 3	9 4	7 200 000 3 050 000	Vgl. E.Pl. 09, 10, 12 u. 31			a) Zuschüsse b) Zuschüsse u. Darlehen
9.	Förderung von entwicklungsfähigen Ländern	2 2 2 3	10 13 a 13 b 4	2 800 000 175 000 000 5 000 000 1 000 000	05 01	962	50 000 000	a) Kredite und Zuschüsse b) Zuschüsse
10.	Förderung der Produktivität	2	11	5 271 600	60 06	625 Ziff. 2	120 100	a) und b) Zuschüsse
11.	Förderung des Berufsnachwuchses	2 2	7 12	5 000 000 10 000 000	31 02	951	3 400 000	a) Kredite b) Zuschüsse
12.	Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen	4	2 Buchst. a	1 000 000	29 01	661	2 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
13.	Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Berlin	3	3 Buchst. a	5 000 000	A 60 05	571	Im Rahmen der Bundeshilfe	a) und b) Kredite
14.	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürg- schaftsverträgen	2 3	22 22	1 000 000 1 000 000	32 08	525	250 000 000	a) und b) Zuschüsse
15.	Deutsche Bundesbahn	2 3	6 Buchst. a 5 a	130 000 000 30 000 000	12 02	510 513	145 000 000 350 000 000	a) und b) Kredite

B. Rechtsgrundlagen, Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens

I. Rechtsgrundlagen des ERP-Sondervermögens

Die Rechtsgrundlagen für das Aufkommen und die Verwaltung des ERP-Sondervermögens sind

1. das Gesetz vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9) und
2. das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312).

II. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —

Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —

Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —

Kapitel 4: Treuhandverwaltung

Außerordentlicher Plan

Kapitel A 1: Anleihe

Im Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1960 voraussichtlichen Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens veranschlagt. Die als „Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens“ veranschlagten Beträge bestehen aus

- a) Mehreinnahmen des Vorjahres und/oder
- b) Mitteln, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren als Ausgabe veranschlagt waren, aber für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden.

Hierunter fallen nicht Ausgabereste, für die Zusagen erteilt sind.

In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden sollen.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die Ausgabeansätze für die in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

In Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite, Zuschüsse und Beteiligungen veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 \$ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

III. Kassenwesen — Buchführung des ERP-Sondervermögens —

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden beim Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe . . .“ beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

Das ERP-Sammelkonto sowie die von der Deutschen Bundesbank geführte ERP/GARIOA-Treuhandbuchhaltung werden als „Verwahrkonten“ sinngemäß geführt.

IV. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. März 1959 ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt.

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1959

Das Aufkommen des ERP-Sondervermögens setzt sich zusammen aus:
DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),
Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nachstehende Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 31. März 1959 zugeteilt worden:

	GARIOA \$	ECA/MSA/FOA/ICA \$
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. April 1948 bis 30. Juni 1949)	—	613 500 000
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950)	172 407 000	284 726 000
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951)	—	384 758 000
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952)	—	*) 106 000 000
Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953)	144 000	83 643 000
Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954)	—	14 900 000
Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955)	—	23 571 600
Wirtschaftshilfe 1955/56 (1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956)	—	16 880 275,54
Wirtschaftshilfe 1956/57 (1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957)	—	9 000 000
Wirtschaftshilfe 1957/58 (1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958)	—	10 860 000
Wirtschaftshilfe 1958/59 (1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959)	—	6 700 000
Technical-Assistance	—	550 648,88
	<hr/> 172 551 000	<hr/> 1 555 089 524,42

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt unter Berücksichtigung der bis zum 31. März 1959 in Anspruch genommenen Dollarhilfen

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	6 037 216 509,30 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	<hr/> 6 815 854 817,38 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Auch diese Einnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz), das einen revolvingierenden Fonds

*) 16 900 000 \$ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

darstellt, wieder verausgibt. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. März 1959. In Spalte 7 der Aufstellung sind die Zinsen und Tilgungen aufgeführt, über deren Verwendung der Verwalter des ERP-Sondervermögens — im Gegensatz zu dem allgemeinen Zins- und Tilgungsaufkommen — nur mit Zustimmung der ICA-Mission verfügen konnte. Diese Einschränkung besteht auf Grund des sogenannten Zablocki-Amendments nur für Zins- und Tilgungsbeträge aus Krediten, die aus DM-Gegenwerten gewährt wurden, die auf Grund der nach dem 20. Juni 1952 erteilten Beschaffungsermächtigungen*) angefallen sind.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1958

Rechnungs- jahr	Aus Darlehen	Aus Wertpapieren	Aus der zwischen- zeitl. Anl. d. Konten	Sonstige	Insgesamt Spalten 2 bis 5	Aus Dar- lehen und Beteiligun- gen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind	Bürgschafts- sicherungs- fonds
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Zinsen und Gewinnerträge							
Bund							
1949	323 948,45	12 907 573,50	—	—	13 231 521,95	—	—
1950	69 174 613,72	30 005 501,74	1 014 701,27	—	100 194 816,73	—	—
1951	78 630 631,19	12 056 250,—	2 396 949,98	166 991,28	93 250 822,45	—	—
1952	166 049 419,18	8 787 500,—	5 204 824,98	79 849,87	180 121 594,03	—	—
1953	164 005 567,16	2 920 571,66	4 006 866,67	16 860,71	170 949 866,20	1 317 213,47	—
1954	161 520 332,51	13 281 458,33	8 773 541,67	3 647,98	183 578 980,49	5 447 993,82	—
1955	138 214 873,82	—	12 078 927,12	196 258,14	150 490 059,08	4 277 894,85	—
1956	211 259 510,26	—	12 176 375,05	22 218,14	223 458 103,45	4 606 648,32	—
1957	189 081 599,58	—	10 816 368,06	94 725,50	199 992 693,14	6 786 598,20	—
1958	175 347 578,71	—	5 149 291,65	195 919,33	180 692 789,69	5 794 748,62	—
	1 353 608 074,58	79 958 855,23	61 617 846,45	776 470,95	1 495 961 247,21	28 231 097,28	—
Berlin							
1950	4 644 185,53	—	—	—	4 644 185,53	—	—
1951	7 531 210,54	—	244 041,67	—	7 775 252,21	—	164 633,33
1952	17 322 876,77	—	1 096 640,08	—	18 419 516,85	—	577 926,73
1953	24 666 829,01	—	2 767 177,43	—	27 434 006,44	1 210 495,25	1 045 510,98
1954	27 207 831,22	—	2 847 945,19	—	30 055 776,41	6 705 361,48	908 711,80
1955	18 682 575,10	—	3 366 574,86	1 196,65	22 050 346,61	11 313 995,28	698 482,64
1956	28 697 646,34	—	4 469 268,01	5 322,43	33 172 236,78	13 231 227,72	1 152 000,88
1957	33 402 349,88	—	5 713 795,78	2 601,99	39 118 747,65	15 281 266,07	887 590,28
1958	32 605 411,60	—	5 731 800,01	— 553,30	38 336 658,31	16 363 284,40	775 411,27
	194 760 915,99	—	26 237 243,03	8 567,77	221 006 726,79	64 105 630,20	6 210 267,91
B. Tilgungen							
Bund							
1951	44 435 300,71	—	—	—	44 435 300,71	—	—
1952	59 414 510,39	—	—	—	59 414 510,39	—	—
1953	134 545 779,61	—	—	—	134 545 779,61	—	—
1954	224 445 283,18	—	—	—	224 445 283,18	10 163 000,—	—
1955	275 869 702,66	—	—	—	275 869 702,66	5 584 276,18	—
1956	327 809 559,50	—	—	—	327 809 559,50	7 468 894,73	—
1957	415 547 247,94	—	—	—	415 547 247,94	13 843 697,62	—
1958	690 482 771,75	—	—	—	690 482 771,75	25 515 274,51	—
	2 172 550 155,74	—	—	—	2 172 550 155,74	62 575 143,04	—
Berlin							
1951	5 670 933,51	—	—	—	5 670 933,51	—	—
1952	22 240 100,54	—	—	—	22 240 100,54	—	—
1953	58 062 874,87	—	—	—	58 062 874,87	228 392,10	—
1954	97 143 229,59	—	—	—	97 143 229,59	6 546 872,67	—
1955	85 484 744,79	—	—	—	85 484 744,79	15 290 502,08	—
1956	108 090 011,37	—	—	—	108 090 011,37	38 401 913,58	—
1957	132 204 402,43	—	—	—	132 204 402,43	59 853 326,66	—
1958	109 381 691,25	—	—	—	109 381 691,25	69 814 688,66	—
	618 277 988,35	—	—	—	618 277 988,35	190 135 695,75	—

*) Im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfen werden durch die Regierung der Vereinigten Staaten Beschaffungsermächtigungen für die Einfuhr von Gütern erteilt.

Zusammenstellung

	Bund DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügbarsberechtigt war (Spalte 6)		
a) Zinsen	1 495 961 247,21	221 006 726,79
b) Tilgungen	2 172 550 155,74	618 277 988,35
	<u>3 668 511 402,95</u>	<u>839 284 715,14</u>
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 7)		
a) Zinsen	28 231 097,28	64 105 630,20
b) Tilgungen	62 575 143,04	190 135 695,75
	<u>90 806 240,32</u>	<u>254 241 325,95</u>

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1959 umstehend

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1959 .

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden

- zur Gewährung von Darlehen
- zur Gewährung von Zuschüssen
- zur Übernahme von Bürgschaften
- zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1959 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
Bundesrepublik				
Kredite:				
1.	Landwirtschaft	282,8	169,4	452,2
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	8,3	13,3
4.	Bergbau	557,5	263,6	821,1
5.	Elektrizitätswirtschaft	836,2	207,0	1 043,2
6.	Gaswirtschaft	52,0	55,7	107,7
7.	Wasserwirtschaft	35,0	422,2	457,2
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	237,7	223,6	461,3
9.	Grundchemie	81,9	57,0	138,9
10.	Erdöl, Erdgas	43,4	—	43,4
11.	Verarbeitende Industrie	486,8	220,3	707,1
12.	Bundesbahn	445,0	342,8	787,8
13.	Bundespost	20,0	87,2	107,2
14.	Seeschifffahrt	137,2	256,8	394,0
15.	Binnenschifffahrt	9,4	15,9	25,3
16.	See- und Binnenhäfen	16,6	9,3	25,9
17.	Privatbahnen	6,8	7,0	13,8
18.	Straßenbahnen	17,3	18,5	35,8
19.	Luftverkehr	5,3	7,5	12,8
20.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,7	3,7	4,4
21.	Wasserstraßen	—	1,3	1,3
22.	Wohnungsbau	496,4	52,3	548,7
23.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	39,2	190,9	230,1
24.	Forschung	0,5	0,2	0,7
25.	Nachwuchsförderung	—	3,7	3,7
26.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)			
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	37,7	28,0	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	42,6	0,4	43,0
	c) Gewerbliche Wirtschaft	90,0	162,0	252,0
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	—	6,4	6,4
		3 994,4	2 821,0	6 815,4

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 23. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
Beteiligungen:				
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0	—	3,0
2.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	—	100,0	100,0
3.	Internationale Finanz-Corporation	—	15,3	15,3
		3,0	115,3	118,3
Berlin				
Kredite:				
1.	Landwirtschaft	3,0	1,1	4,1
2.	Elektrizitätswirtschaft	105,0	34,5	139,5
3.	Gaswirtschaft	24,5	—	24,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0
5.	Elektroindustrie	291,4	168,9	460,3
6.	Maschinenindustrie	103,8	15,7	119,5
7.	Sonstige Industrie	212,4	76,4	288,8
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	16,4	2,0	18,4
9.	Nachrichtenverkehr	27,5	17,1	44,6
10.	Schifffahrt	7,5	3,9	11,4
11.	Wohnungsbau	64,9	7,5	72,4
12.	Kleinindustrie und Handwerk	59,1	18,3	77,4
13.	Handel	12,0	2,0	14,0
14.	Fremdenverkehr	24,8	11,3	36,1
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte			
	a) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	20,0	0,2	20,2
	b) Gewerbliche Wirtschaft	4,0	5,2	9,2
16.	Forschung	12,7	0,2	12,9
17.	Auftragsfinanzierungskredite	50,0	396,2	446,2
18.	Betriebsmittelkredite	28,0	20,7	48,7
19.	Arbeitsbeschaffungsprogramm	608,9*)	43,8	652,7
		1 685,9	825,0	2 510,9
Beteiligungen:				
1.	Berliner Industriebank AG.	—	5,0	5,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	79,4	5,2	84,6
		79,4	10,2	89,6
Zusammenstellung				
Kredite:				
	Bundesrepublik	3 994,4	2 821,0	6 815,4
	Berlin	1 685,9	825,0	2 510,9
		5 680,3	3 646,0	9 326,3
Beteiligungen:				
	Bundesrepublik	3,0	115,3	118,3
	Berlin	79,4	10,2	89,6
		82,4	125,5	207,9

*) Die Aufteilung eines Betrages von 475 000 000 DM nach Krediten und Zuschüssen steht noch aus.

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. März 1959 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder											
			Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Berlin	Saarland	
DM in Millionen														
1.	Landwirtschaft*)	510,1	67,8	114,9	1,3	1,5	42,5	104,7	80,9	52,2	44,3	—	—	
2.	Forstwirtschaft		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)		6,9	—	—	5,8	0,6	—	0,1	—	—	0,4	—	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	872,3	0,4	17,9	0,1	28,6	11,9	36,1	777,3	—	—	—	—	
5.	Elektrizitätswirtschaft	1 078,8	119,9	264,9	6,1	63,4	9,3	109,5	429,1	21,2	24,4	2,0	29,0	
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	603,6	100,8	104,4	3,5	22,5	52,9	92,9	146,5	37,4	41,0	—	1,7	
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	542,8	3,9	7,1	—	0,6	9,6	80,9	340,2	8,8	7,2	—	84,5	
8.	Grundchemie	168,3	8,0	13,9	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—	—	
9.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	858,6	115,6	150,1	14,0	30,9	102,9	61,5	249,9	45,3	43,3	—	45,1	
10.	Bundesbahn	(826,0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3	
		3,3												
11.	Bundespost	(105,0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12.	Seeschifffahrt*)	399,8	—	—	167,3	144,8	—	0,2	6,1	—	81,4	—	—	
13.	Binnenschifffahrt*)	35,5	—	—	8,0	9,1	—	0,3	14,3	0,6	3,2	—	—	
14.	See- und Binnenhäfen	30,6	2,3	0,5	3,7	5,9	1,2	5,5	8,0	2,7	0,8	—	—	
15.	Privatbahnen	13,8	2,4	0,3	0,2	0,3	1,4	3,0	4,8	0,7	0,7	—	—	
16.	Straßenbahnen	38,3	2,9	3,9	4,3	1,4	2,0	2,6	15,7	2,3	1,7	—	1,5	
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	4,8	0,3	0,7	0,4	0,1	0,2	0,1	0,9	0,1	0,2	—	1,8	
18.	Wohnungsbau	613,8	51,9	82,5	6,4	10,6	34,9	79,9	261,9	22,6	63,1	—	—	
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	186,9	13,7	23,5	6,2	17,1	35,1	10,0	71,8	3,9	5,5	—	0,1	
20.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	(421,0)												
	davon:	285,7	43,5	65,2	6,4	10,3	30,4	41,9	36,3	20,8	30,9	—	—	
	zugesagt	0,7	0,3	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—	—	
21.	Forschung	10,1	1,0	1,1	0,5	—	—	4,0	0,3	1,2	2,0	—	—	
22.	Nachwuchsförderung	3,2	0,9	0,4	—	0,1	0,4	0,5	0,5	0,3	0,1	—	—	
23.	Soziale Einrichtungen													
		6 267,9	535,6	851,3	234,3	352,8	370,9	650,7	2 512,0	239,6	351,7	2,0	167,0	
	Dazu: Lfd. Nr. 10, 11, 20 (Unterschiedsbetrag)	(1 066,3)												
		7 334,2												

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien, als jetzt festgelegt, erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

3. Im Rechnungsjahr 1958 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder									
			Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
DM in Millionen												
1. Landwirtschaft *)	}	69,0	11,0	19,0	0,1	0,1	7,7	8,7	11,0	7,1	4,3	—
2. Forstwirtschaft												
3. Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)		3,6	—	—	2,6	0,6	—	0,1	—	—	0,3	—
4. Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)		45,7	—	4,0	—	—	—	—	41,7	—	—	—
5. Elektrizitätswirtschaft		37,7	0,2	8,7	—	—	0,5	4,0	0,8	0,9	2,6	20,0
6. Gas- und Wasserwirtschaft		85,9	12,6	20,2	0,5	0,3	5,7	10,7	23,1	4,6	6,5	1,7
7. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle (einschl. eisenverarbeitende Industrie)		32,9	—	0,5	—	—	0,3	—	5,1	—	—	27,0
8. Grundchemie		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)		148,4	10,2	16,8	4,2	4,1	14,1	1,5	69,2	5,5	0,7	22,1
10. Bundesbahn		(165,0)										
11. Bundespost		(20,0)										
12. Seeschifffahrt *)		15,5	—	—	3,7	10,3	—	—	—	—	1,5	—
13. Binnenschifffahrt *)		2,2	—	—	0,1	1,4	—	—	0,3	—	0,4	—
14. See- und Binnenhäfen		3,3	—	—	—	0,4	—	2,2	0,5	—	0,2	—
15. Privatbahnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Straßenbahnen		9,7	—	1,4	0,8	—	—	0,8	4,2	0,7	0,3	1,5
17. Sonstiges Verkehrsgewerbe		1,9	—	—	—	—	—	—	—	0,1	—	1,8
18. Wohnungsbau		35,7	5,8	2,4	0,3	0,5	9,7	4,3	7,0	2,0	3,7	—
19. Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft *)		5,6	1,1	0,8	0,5	0,2	0,8	0,8	0,6	0,3	0,5	—
20. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte **)		(88,7)										
		davon										
		46,9	8,3	12,4	0,7	1,7	6,1	4,7	8,3	2,3	2,4	—
		zugesagt										
21. Forschung		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Nachwuchsförderung		4,3	0,5	0,3	0,5	—	—	2,0	—	—	1,0	—
23. Soziale Einrichtungen		1,7	0,3	0,2	—	—	0,3	0,4	0,3	0,1	0,1	—
Dazu: Lfd. Nr. 10, 11, 20 (Unterschiedsbetrag)		550,0	50,0	86,7	14,0	19,6	45,2	40,2	172,1	23,6	24,5	74,1
		(226,8)										
		776,8										

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1959 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten DM in Millionen	Aus Zinsen DM in Millionen	Zusammen DM in Millionen
Bundesrepublik			
Landwirtschaft	111,9	56,4*)	168,3
Forschung	30,5	24,3	54,8
Handel und Handwerk	4,3	7,5	11,8
Zonenrand- und Sanierungsgebiete	—	6,9	6,9
Produktivitätssteigerung	10,4	11,1	21,5
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Techn. Erfahrungsaustausch	7,2	2,8	10,0
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	33,6	14,5**)	48,1
Dankesspende	—	0,9	0,9
Produktivitätszentrale	—	1,6	1,6
	198,4	126,3	324,7
Berlin			
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	14,4	5,8	20,2
Absatzsteigerung	2,4	0,5	2,9
Wiederaufbauprogramm	89,8	50,8	140,6
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Transportkosten für Liebesgaben	—	1,8	1,8
Bürgschaftssicherungsfonds	1,2	—	1,2
Kongreßhalle	—	9,4	9,4
Sonstige Maßnahmen	4,0	1,5	5,5
	238,4	69,8	308,2

Zusammenstellung:

Bundesrepublik	324,7
Berlin	308,2
	<hr/> 632,9

*) Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

***) Davon 0,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

2. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 1958 gezahlten Zuschüsse, aufgeteilt nach Ländern

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Gesamtsumme DM	davon entfallen auf die Länder											Nicht aufteilbare Zuschüsse DM	
			Baden-Württemberg DM	Bayern DM	Bremen DM	Hamburg DM	Hessen DM	Niedersachsen DM	Nordrhein-Westfalen DM	Rheinland-Pfalz DM	Schleswig-Holstein DM	Saarland DM	Berlin DM		
1.	Transportkosten für caritative Sendungen	2 945 849,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 945 849,80
2.	Dankesspende	275 000,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275 000,—
3.	Landwirtschaftl. Beratungsdienst	727 500,95	113 906,72	143 754,63	—	16 941,20	57 689,46	162 193,53	68 847,97	53 461,33	36 183,—	—	—	—	74 523,11
4.	Landwirtschaftl. Schulen .	152 500,—	—	—	152 500,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Landwirtschaftl. Sonderprojekte	36 007,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36 007,94
6.	Absatzförderung	576 800,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	576 800,—	—	—	—
7.	Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels mbH	683 127,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	683 127,88
8.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handels	49 585,—	8 000,—	8 000,—	—	8 000,—	8 000,—	8 000,—	8 000,—	1 585,—	—	—	—	—	—
9.	Handwerk auf dem Lande	1 149 825,49	32 125,—	81 625,—	—	—	96 278,—	229 135,—	134 075,—	19 250,—	18 150,—	—	—	—	539 187,49
10.	Forschung	9 919 906,18	759 642,17	1 385 493,08	29 000,—	134 439,—	1 373 765,07	2 298 714,07	3 055 228,12	104 154,—	93 000,—	—	59 823,—	—	626 647,67
11.	Wirtschaftliche Beziehungen mit dem Auslande ..	1 116 008,81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 116 008,81
12.	Steigerung der Produktivität	5 316 078,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 316 078,50
		22 948 190,55	913 673,89	1 618 872,71	181 500,—	159 380,20	1 535 732,53	2 698 042,60	3 266 151,09	178 450,33	147 333,—	576 800,—	59 823,—	—	11 612 431,20

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III. Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen werden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. März 1959 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Einzel-	Global-	Stand der
		bürgschaften	bürgschaften	Verpflichtungen
		DM	DM	am 31. 3. 1959
				DM
1.	Seeschifffahrt	26 574 000	—	23 878 182
2.	Landwirtschaft	230 720	10 000 000	1 637 000
3.	Fischabsatz	—	2 000 000	1 542 000
4.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks	—	40 000 000	794 000
5.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handels	—	40 000 000	959 000
6.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000	22 244 000
7.	Fremdenverkehr	1 000 000	—	1 000 000
8.	Förderung der Berliner Wirtschaft	46 285 000	—	46 285 000
		<u>74 089 720</u>	<u>132 000 000</u>	98 339 182
		206 089 720		

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage in Höhe von 3166,40 DM erfolgt.

Für vom Land Berlin verbürgte Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken sind vom ERP-Sondervermögen 20 000 000 DM zur Deckung der Ausfälle zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Stand vom 31. März 1959 waren Kredite von insgesamt 71 571 550 DM verbürgt. Die Inanspruchnahme des Bürgschaftssicherungsfonds betrug 400 956,01 DM.

Zur Bildung von Deckungsfonds sind den Kreditgarantiegemeinschaften der nachstehend aufgeführten Bereiche zur Verfügung gestellt worden:

Handwerk	3 400 000 DM
Handel	1 900 000 DM
Fremdenverkehr	200 000 DM
Gartenbau	500 000 DM
	<u>6 000 000 DM</u>

Die Ausfälle betragen 1422,11 DM.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 \$ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekomenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. März 1959

I. MSA-Anleihe	
Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 \$	70 980 000 DM
II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1. Zinsen	17 719 000 DM
2. Tilgungen	21 843 000 DM
	<hr/>
	110 542 000 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1959

I. Verzinsung der Anleihe	4 432 000 DM
II. Kredite	
1. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
2. Erdöl	3 000 000 DM
3. Chemie	5 000 000 DM
4. Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
5. Bundesbahn	40 000 000 DM
6. Bundespost	5 000 000 DM
7. Binnenschifffahrt	9 000 000 DM
8. Seeschifffahrt	624 000 DM
9. Seehäfen	2 000 000 DM
10. Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
11. Ingenieurschulen	5 000 000 DM
12. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssach- geschädigte	7 600 000 DM
13. Soziale Einrichtungen	5 983 000 DM
	<hr/>
	102 687 000 DM

Abkürzungen

GARIOA	= Government and Relief in occupied Areas
ECA	= Economic Operations Act = Economic Cooperation Administration
ERP	= European Recovery Program
MSA	= Mutual Security Act = Mutual Security Agency
FOA	= Foreign Operation Administration
ICA	= International Cooperation Administration
Bilaterales Abkommen	= Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)
ERPVerwGes	= Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312)
RHO	= Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (jetzige Fassung: Bekanntmachung vom 14. April 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 693)
Zablocki-Amendment	= Artikel 9 (a) des amerikanischen Gesetzes über gegenseitige Sicherheit von 1952 (vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II).

Kap. Tit. 1960 1	Kap. Tit. 1959 2	Gegenstand 3	Betrag für 1960 DM 4	Betrag für 1959 DM 5
Ordentlicher Plan				
ERP-Sondervermögen				
— Allgemeiner Teil —				
I. Einnahme				
1	1	DM-Gegenwerteinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	—	—
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	100 000	100 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	373 797 000	115 966 000
10	10	Zinsen aus Darlehen	2 810 000	750 000
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
Summe Einnahmen			376 712 000	116 821 000
II. Ausgabe				
1	1	Für Aufwendungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	5 000	10 000
Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. etwaiger Mehreinnahmen bei Kap 1 Tit. 1 überschritten werden.				
2	2	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	150 000	300 000
3	3	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	200 000	200 000
4	4	Transportkosten für karitative Sendungen	3 000 000	3 000 000
5	5	Dankesspende	325 000	275 000
9	9	Aufwendungen aus Anlaß der Kreditaufnahme	—	6 000 000
10	10	Zinsen für Kredite	6 000 000	6 000 000
11	11	Ankauf von Schuldkunden des ERP-Sondervermögens Einnahmen fließen den Mitteln zu.	—	—
12	12	Verpflichtungen aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	—	15 000 000
20	20	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
Summe Ausgaben			9 685 000	30 790 000
Abschluß				
Einnahmen			376 712 000	116 821 000
Ausgaben			9 685 000	30 790 000
Überschuß			367 027 000	86 031 000

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber privaten Einführern zu.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren Bestandteile des ERP-Sondervermögens geworden sind, aber

- a) aus Mehreinnahmen (u. a. aus vorzeitigen Tilgungen) stammen, für die ein Verwendungszweck noch nicht vorgesehen war,
- b) durch Umprogrammierungen oder Entnahmen aus Fonds für andere Verwendungszwecke zur Verfügung stehen.

Es sollen entnommen werden für:

c) Kap. 2 — Bundesrepublik —	337 981 000 DM
d) Kap. 3 — Berlin —	35 816 000 DM

Siehe Kontengruppe 0. 373 797 000 DM

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau

2 810 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Gemäß Artikel IV Ziff. 4 des bilateralen Abkommens und dem zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland geführten Notenwechsel vom 14. November 1952/30. Dezember 1952 sind 10 v. H. der aufkommenden DM-Gegenwerte, die im Rahmen des Marshall-Plans jetzt noch anfallen, an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu zahlen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Die Einziehung der aus der Zeit vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens dem ERP-Sondervermögen zustehenden Forderungen konnte auch im Rechnungsjahr 1959 noch nicht zum Abschluß gelangen. Mit der Einziehung der Forderungen ist die Deutsche Wirtschaftsförderung und Treuhand GmbH., Frankfurt a. M. beauftragt.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Kosten für die Einziehung von sonstigen in Absatz 1 nicht genannten Forderungen, insbesondere zur Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, verwendet werden.

Ferner kann im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften die Durchführung von Prüfungen erforderlich werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens sind Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen erforderlich.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Die Inlandstransportkosten für amerikanische Liebesgabensendungen werden den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden im Rahmen des bilateralen Abkommens erstattet. Die Seefrachten für diese Sendungen sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 06 02 Tit. 570 a — veranschlagt. Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. VI.

Daneben werden den Wohlfahrtsverbänden Inlandstransportkosten für Liebesgabensendungen aus dem sonstigen Auslande ersetzt.

Inlandstransportkosten werden u. a. folgenden Wohlfahrtsverbänden erstattet:

1. Arbeiterwohlfahrt
2. CARE-Mission für Deutschland
3. Deutscher Caritasverband
4. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
5. Deutsches Rotes Kreuz
6. Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland
7. SKAG Arbeitsgemeinschaft skandinavischer Hilfsorganisationen in Deutschland.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 5

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen. Hierfür sind bisher 1 225 000 DM bereitgestellt worden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind die Zinsen für

- a) den aufzunehmenden Kredit von 200 000 000 DM
- b) gegebenenfalls gemäß § 10 ERPVerwGes aufzunehmende Kassenkredite.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 11

Der Titel ist bestimmt für Ankäufe von Schuldtiteln des ERP-Sondervermögens, bei denen eine Wiederveräußerung in Betracht kommt (z. B. Kurspflegekäufe). Da im Rechnungsjahre 1960 mit solchen Ankäufen nicht gerechnet wird, entfällt ein Ansatz.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1960 1	Kap. Tit. 1959 2	Gegenstand 3	Betrag für 1960 DM 4	Betrag für 1959 DM 5
ERP-Sondervermögen				
— Teil Bundesrepublik —				
I. Einnahme				
2	2			
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	162 855 200	182 899 300
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	5 430 000	8 642 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	394 160 000	588 880 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	19 140 000	29 870 000
6	6	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	65 000	70 000
7	7	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	200 000	200 000
8	8	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	581 855 200	810 566 300

Erläuterungen

Zu Kap. 2

Die Verminderung des Zinsaufkommens (Tit. 2 und 3) sowie des Tilgungsaufkommens (Tit. 4 und 5) ist auf die Zinssenkung und die vorzeitige Tilgung von Krediten des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1959 zurückzuführen (Vgl. Kap. 1 Tit. 3 — Einnahme —).

Zu Tit. 1

- a) Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte] vom 28. Oktober 1954 [Bundesgesetzbl. I S. 293])
- b) Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt
 - aa) an der Weltbank mit 100 000 000 DM
 - bb) an der Internationalen Finanz-Corporation mit 15 318 105 DM

Einnahmen werden im Rechnungsjahr 1960 nicht erwartet.
Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

- a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau 150 000 000 DM
 - b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 2 005 000 DM
 - c) von der Finanzierungs-AG., Speyer 500 200 DM
 - d) von der Berliner Industriebank AG 350 000 DM
 - e) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw. 5 000 000 DM
 - f) Mehreinnahmen 5 000 000 DM
- 162 855 200 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

- a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau 5 000 000 DM
 - b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 190 000 DM
 - c) von der Berliner Industriebank AG. ... 240 000 DM
- 5 430 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II
Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

- a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 360 000 000 DM
 - b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 12 350 000 DM
 - c) durch die Finanzierungs-AG., Speyer .. 4 010 000 DM
 - d) durch die Berliner Industriebank AG. .. 2 800 000 DM
 - e) Mehreinnahmen 15 000 000 DM
- 394 160 000 DM

Zu e)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 15 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

- a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 14 900 000 DM
 - b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 2 240 000 DM
 - c) durch die Berliner Industriebank AG. ... 2 000 000 DM
- 19 140 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 7

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Der Betrag ist geschätzt.
Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1960 1	Kap. Tit. 1959 2	Gegenstand 3	Betrag für 1960 DM 4	Betrag für 1959 DM 5
(2)	(2)	<p align="center">II. Ausgabe</p> <p>In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann.</p> <p>Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen der Bund (ERP-Sondervermögen) Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Zuschußempfängern übereignet werden.</p>		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	38 350 000	57 350 000
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 40 000 000 DM	48 000 000	75 000 000
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	100 000 000	80 000 000
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr		
		1960	1961	1962
		in Millionen DM		
2	Bergbau		40 *)	
3	Atomprogramm		25	
6	Deutsche Bundesbahn	120	20 *)	
7	Deutsche Bundespost	40	20 *)	
8	Vertriebenenwirtschaft	10		
	Regionales Förderungsprogramm	10		
13 a	Exportwirtschaft	50	105	60
30	Saarwirtschaft	94	56	
		324	266	60

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1960 für Auftragsfinanzierung Berlin vorgesehen.

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

- a) Maßnahmen zur Umstellung der Betriebsorganisation und Erzeugung 20 000 000 DM
 - b) den ländlichen Wirtschaftswegebau ... 12 500 000 DM
 - c) die Fischwirtschaft 5 500 000 DM
 - d) die Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues 250 000 DM
- Zuschüsse für
- e) Maßnahmen zur Förderung beispielhafter ländlicher Bauten 100 000 DM
- 38 350 000 DM

Zu a)

In Fortführung der im Rechnungsjahr 1959 begonnenen Maßnahmen sollen die Mittel zur Erhöhung der Produktivität insbesondere solcher bäuerlicher Familienbetriebe verwendet werden, deren Betriebsweise und Kapitalausstattung einer durchgreifenden Änderung oder Ergänzung im Anschluß an bereits durchgeführte allgemein strukturverbessernde Maßnahmen bedarf (z. B. zur Beschaffung von lebendem und totem Inventar). Voraussetzung ist hierbei, daß sich diese Betriebe der landwirtschaftlichen Wirtschaftsberatung unterstellen.

Zu b)

In den vergangenen Rechnungsjahren sind aus Mitteln des ERP-Sondervermögens für den ländlichen Wirtschaftswegebau 24 000 000 DM bereitgestellt worden. Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen gewährt werden; Wege innerhalb vorhandener oder geplanter Baugebiete sind hierbei ausgenommen.

Zu c)

Der veranschlagte Betrag ist der letzte Teilbetrag auf das im Rechnungsjahr 1958 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens begonnene dreijährige Investitionsprogramm zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte (Neubau von kombinierten Fang- und Fabrik-

schiffen, Neu- und Umbau von Loggern und Kuttern, Umbau von Fischdampfern).

Zu d)

Der Deckungsfonds bei den Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues, für die bisher 750 000 DM bereitgestellt wurden, soll um 250 000 DM erhöht werden.

Zu e)

Im Zusammenhang mit der Finanzierung ländlicher Bauvorhaben durch das ERP-Sondervermögen wird im Wege von Wettbewerben die Errichtung vorbildlicher Bauten gefördert. Es handelt sich um ein 3-Jahresprogramm. Hierauf wurden erstmalig im Rechnungsjahr 1959 100 000 DM zur Verfügung gestellt.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 2

Die Entwicklung des Energiemarktes zwingt den Steinkohlenbergbau zur Durchführung von Rationalisierungsinvestitionen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Da die hierfür erforderlichen langfristigen Mittel bei der unbefriedigenden Ertragslage des Steinkohlenbergbaues nicht in vollem Umfange auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können, soll das ERP-Sondervermögen im Rechnungsjahr 1960 einen Beitrag in Höhe von 48 000 000 DM zur Durchführung dieser Maßnahmen leisten. Hiervon sind 40 000 000 DM für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Bindungsermächtigung:

Im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin soll der Steinkohlenbergbau im Rechnungsjahr 1961 40 000 000 DM erhalten. Um eine kontinuierliche Auftragserteilung sicherzustellen, ist eine Bindungsermächtigung in der genannten Höhe auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1961 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Kredite

- a) für Investitionen zur Abwasserreinigung 50 000 000 DM
 - b) für Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung 10 000 000 DM
 - c) für vordringliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen in ländlichen Gemeinden .. 40 000 000 DM
- 100 000 000 DM

Zu a)

Die Mittel dienen zur Intensivierung vordringlicher Maßnahmen zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung.

Zu b)

Die Trockenheit des Vorjahres hat verschiedentlich zu Schwierigkeiten in der Wasserversorgung der Bevölkerung geführt. In besonders dringenden Fällen sollen zur Behebung solcher Engpässe in der öffentlichen Wasserversorgung Mittel bereitgestellt werden.

Zu c)

Die Mittel sollen für den Bau von Anlagen der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -verwertung verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1960 DM	Betrag für 1959 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie Ausgaben sind aus Mitteln des Tit. 8 zu decken.	—	35 000 000
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Bundesbahn, Bundes- post und die Verkehrswirtschaft Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 40 000 000 DM	188 000 000	211 000 000

Erläuterungen

Zu Tit. 5

Für Vorhaben der mittleren verarbeitenden Industrie stehen Mittel bei Kap. 2 Tit. 8 zur Verfügung.
Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Deutsche Bundesbahn	130 000 000 DM
(davon für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin 30 000 000 DM)	
b) die Deutsche Bundespost	45 000 000 DM
(für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin)	
c) die Seehafenbetriebe	7 000 000 DM
d) die Binnenschifffahrt	1 000 000 DM
e) die Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
(für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin)	
	188 000 000 DM

Zu a)

Vorgesehen sind:

aa) zur Finanzierung des im Rechnungsjahr 1958 begonnenen 2 Rationalisierungsprogramms (Rationalisierung der Zuförderung und des Sicherungswesens, Mechanisierung des Stückgutladendienstes)	25 000 000 DM
Der Betrag ist auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1958 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden.	
bb) für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin	30 000 000 DM
Ein Betrag von 20 000 000 DM ist auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1959 bei Kap. 2 Tit. 30 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden.	
cc) zur weiteren anteiligen Finanzierung des 500 000 000 DM-Programms zur Förderung des Kohle- und Stahlabsatzes — Restbetrag auf den Kredit des ERP-Sondervermögens von 300 000 000 DM. Der Betrag ist auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1959 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden —	75 000 000 DM
	130 000 000 DM

Weitere 30 000 000 DM sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bei Kap. 3 Tit. 5a veranschlagt.

Zu b)

Die Deutsche Bundespost ist einer der größten Auftraggeber der Berliner Elektro- und Fernmeldeindustrie, des nach Beschäftigtenzahl und Bruttoumsätzen wichtigsten Berliner Industriezweiges. Nicht minder wichtig sind für Berlin die Aufträge, die auf dem Gebiet des Postwesens erteilt werden.

Im Rechnungsjahr 1960 führt die Deutsche Bundespost ein Auftragsprogramm zur Förderung der Berliner Wirtschaft in Höhe von 184 500 000 DM durch. 45 000 000 DM sollen für dieses Programm aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereitgestellt werden.

40 000 000 DM sind bereits auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1959 bei Kap. 2 Tit. 30 und Kap. 3 Tit. 5a enthaltenen Bindungsermächtigungen zugesagt worden.

Zu c)

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der internationalen Wettbewerbslage anpassen können.

Zu d)

Der Betrag ist für die Modernisierung von Schiffen mittelständischer Unternehmen der Binnenschifffahrt vorgesehen.

Zu e)

In den vergangenen Rechnungsjahren sind für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs 20 000 000 DM bereitgestellt worden. Der veranschlagte Betrag soll für die gleichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden und ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Bindungsermächtigung:

Im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms 1961 zugunsten der Berliner Wirtschaft sollen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost Kredite zur Verfügung gestellt werden. Im Interesse einer kontinuierlichen Beschäftigung Berliner Unternehmen ist es erforderlich, daß die Zusagen bereits im Rechnungsjahre 1960 auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1961 erteilt werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1960 DM	Betrag für 1959 DM
1960	1959			
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	5 700 000	1 500 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	162 550 000	88 750 000
		Aus diesen Mitteln können Ausgaben bei Tit. 5 bis zur Höhe von 125 000 000 DM gedeckt werden.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehe- nen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte eingesetzt werden.		

Erläuterungen

Zu Tit. 7

Zur Unterbringung von Alleinstehenden aus der sowjetisch besetzten Zone und von Lehrlingen sind in den vergangenen Rechnungsjahren aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 2 600 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Es hat sich die Notwendigkeit zur Fortführung dieser Maßnahmen unter Erweiterung des bisher berücksichtigten Personenkreises ergeben. Die veranschlagten Mittel sollen zur Finanzierung von Wohnheimen für in der Berufsausbildung stehende Personen verwendet werden.

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rechnungsjahr 1950 zugesagt worden, daß zur Deckung der Tilgungsraten ihrer 3½%igen Wohnungsbauanleihe von 1949 bis zu 7 000 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen in Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Verlängerung der Laufzeit der aus den Anleihemitteln gewährten Wohnungsbaukredite auf 38 Jahre zu ermöglichen. Bis zum Rechnungsjahr 1958 wurden hierauf 2 469 000 DM gezahlt. Für die Rechnungsjahre 1959 und 1960 sind je 700 000 DM veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	120 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	42 000 000 DM
Zuschüsse für	
c) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse	500 000 DM
d) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	50 000 DM
	<hr/>
	162 550 000 DM

Zu a)

In Fortführung des ERP-Mittelstandsprogramms sollen zugunsten des Handwerks, des Handels, des Kleingewerbes und des Fremdenverkehrs weitere Kredite zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen bereitgestellt werden. In den regionalen Förderungsgebieten (Zonenrand- und Sanierungsgebieten sowie zentralen Orten — vgl. Bundesanzeiger Nr. 201 vom 20. Oktober 1959 —) sollen die Mittel dem Handwerk, dem Handel, der kleinen und mittleren gewerblichen Wirtschaft für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe zur Verfügung gestellt werden. 10 000 000 DM sind bereits auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1959 erteilten Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Zur Förderung der Existenzgründung von Nachwuchskräften der gewerblichen Wirtschaft können Kredite zur Ergänzung eigener Leistungen und Darlehen der Kreditinstitute gegeben werden.

25 000 000 DM sollen Betrieben der mittleren verarbeitenden Industrie als Kredite zur Finanzierung von Umstellungs- und damit zusammenhängenden Rationalisierungsmaßnahmen zum Zwecke der Anpassung an den internationalen Wettbewerb gewährt werden.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Kredite zur Bildung von Haftungsfonds für noch zu gründende Kreditgarantiegemeinschaften oder zur Erhöhung von Haftungsfonds bereits bestehender Kreditgarantiegemeinschaften der mittleren gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Zu b)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten an Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigte und Evakuierte zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	40 000 000 DM
10 000 000 DM sind auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1959 enthaltenen Bindungsermächtigung zugesagt worden	
bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	2 000 000 DM
	<hr/>
	42 000 000 DM

Zu c)

Die Mittel sollen zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse in das Bundesgebiet und in das Ausland verwendet werden. Bisher wurden 2 100 000 DM zur Verfügung gestellt.

Zu d)

Die Mittel sind zur anteiligen Deckung von Anlaufkosten bestehender oder noch zu gründender Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft vorgesehen.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Kap. Tit. 1960 1	Kap. Tit. 1959 2	Gegenstand 3	Betrag für 1960 DM 4	Betrag für 1959 DM 5
(2)	(2)			
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	7 200 000	14 200 000
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	3 000 000	3 200 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 9

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse Erkenntnisse erwarten lassen, die als Ausgangspunkt für die technische oder wirtschaftliche Entwicklung geeignet sind.

Die Forschungsträger sollen in die Lage versetzt werden, nicht nur auf unmittelbar wirtschaftliche Effekte zielende wissenschaftliche Arbeiten vorzunehmen, sondern auch wissenschaftliche Probleme aufzugreifen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben oder die ihnen als neue Erkenntnisse der Grundlagenforschung bekannt werden. Damit soll die zwischen den Ergebnissen reiner Grundlagenforschung und denen industrieller Eigenforschungen und Entwicklungen bestehende Lücke geschlossen werden, so daß die Wirtschaft ein breiteres und vielfältigeres Fundament für ihre eigenen Arbeiten erhält. So wirft die Automation eine Vielzahl solcher Probleme auf den Gebieten der Elektronik, Regeltechnik und Fertigungstechnik auf. Die Meßtechnik steht vor der Aufgabe, extreme Drucke und Temperaturen zu bestimmen, und die Fertigungstechnik muß sich mit dem Verhalten von Bauelementen unter solchen Bedingungen befassen. Die Erforschung und Entwicklung neuer geophysikalischer Meß- und Ortungsverfahren bildet die Grundlage für die Erfassung bisher nicht bekannter Lagerstätten. Schließlich dienen Forschungsvorhaben auf dem Gebiete der Verkehrssicherheit in Verbindung mit verschiedenen Disziplinen (verkehrsmedizinische, psychologische, optische, akustische u. a. m.) der Weiterentwicklung auf den Gebieten des Leichtbaues, der Geräuschbekämpfung, des Fahrzeugbaues, der Bekämpfung der Verunreinigung der Luft sowie der unmittelbaren Förderung aller Verkehrsträger. In dem Bereich der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen Forschungen durch schwerpunktmäßigen Einsatz, insbesondere auf den Gebieten der Virusforschung, Bodenfruchtbarkeit, Biozönese und Viehernahrung, gefördert werden.

Die Mittel sollen auch verwendet werden zur anteiligen Finanzierung von Ersatz- oder Erweiterungsbauten von Forschungsinstituten, namentlich der Gemeinschaftsforschung, soweit die Bereitstellung der Mittel zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe notwendig ist und andere zur Verfügung stehende Mittel die Durchführung des Vorhabens nicht ermöglichen.

Forschungsträger sind natürliche und juristische Personen. Zu letzteren gehören u. a. gemeinnützige Einrichtungen für

die Gemeinschaftsforschung, namentlich der mittelständischen Industrie, die ihrerseits lautend angemessene eigene Mittel für die Gemeinschaftsforschung aufbringen.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

40 Projekte, die in den vergangenen Rechnungsjahren anfinanziert wurden, werden im Rechnungsjahr 1960 mit rund 1 880 000 DM weiterfinanziert.

Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan in verschiedenen Einzelplänen veranschlagt.

Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. VI.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Die in den vergangenen Rechnungsjahren bereitgestellten Zuschüsse in Höhe von 11 200 000 DM haben wesentlich dazu beigetragen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entwicklungsländern vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder zu unterstützen. Auf Grund dieser Maßnahmen ist mit einer Intensivierung des Handelsverkehrs zu rechnen.

Auch die für das Rechnungsjahr 1960 veranschlagten Zuschüsse von 2 800 000 DM sollen in erster Linie dienen für die Übernahme von

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Auslande entstehen,
- b) Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik einschließlich der entstehenden sächlichen Kosten.

200 000 DM sind als Zuschüsse für den technischen Erfahrungsaustausch innerhalb des bilateralen Abkommens vorgesehen. Hierfür wurden bisher 7 900 000 DM zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Mitteln werden u. a. gezahlt:

1. die Reisekosten nach den USA und zurück,
2. die Kosten für innereuropäische Reisen,
3. die Berichtskosten.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1960 DM	Betrag für 1959 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	5 271 600	21 800 000
12	12	Maßnahmen zur Förderung des technischen Nachwuchses	10 000 000	—
		Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Kap. 2 Tit. 7 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
13	13	Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande		
		a) Förderung von Ausfuhrgeschäften	175 100 000	25 100 000
		Eingehende Rückflüsse sind dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen. Bis zur Höhe solcher bei Kap. 2 Tit. 4 vereinnahmte Rückflüsse dürfen die Ausgaben überschritten werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse dürfen vertragliche Zusagen erteilt werden.		
		b) Förderung von Investitionen und Niederlassungen im Ausland	5 000 000	10 000 000
14	14	Maßnahmen zur Förderung der Umschuldungsaktionen von Betrieben des Handwerks und des Handels	—	5 000 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 11

Die Zuschüsse sind vorgesehen:

a) für die Finanzierung des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft	3 800 000 DM
b) für die Finanzierung von Einzelprojekten von allgemein wirtschaftlicher und überbetrieblicher Bedeutung	1 200 000 DM
c) als Beitrag zur Europäischen Produktivitätszentrale für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1960	271 600 DM
	5 271 600 DM

Zu a) und b)

Wie in den vergangenen Rechnungsjahren dienen die Mittel zur Förderung der Produktivitätssteigerung im wesentlichen der mittelständischen Wirtschaft.

Die veranschlagten Mittel sollen u. a. für folgende Schwerpunktmaßnahmen eingesetzt werden:

- aa) Schulung und Fortbildung auf dem Gebiet der Betriebsführung, insbesondere der mittleren und unteren betrieblichen Führungskräfte,
- bb) Förderung des Betriebsberatungswesens und der Betriebsberaterausbildung,
- cc) produktivitätsfördernde beispielhafte Untersuchungen in verschiedenen konsumnahen Branchen und Fachzweigen,
- dd) Maßnahmen zur Verbreitung des Produktivitätsgedankens durch Kurse, Publizistik usw.,
- ee) sonstige fachliche Produktivitätsmaßnahmen in Handel, Handwerk und Industrie.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden vom Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Kreisen der Wirtschaft sowie den entsprechenden Organisationen und Einrichtungen auf dem Gebiet der Rationalisierung durchgeführt.

Zu c)

Die für die Europäische Produktivitätszentrale vorgesehenen Mittel sind der letzte Beitrag des ERP-Sondervermögens zu den operationellen Kosten. Der ab 1. Juli 1960 erforderliche Beitrag wird aus Mitteln des Bundeshaushaltsplans gezahlt, der bisher auch die administrativen Kosten getragen hat.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 12

Für den Ausbau, den Neubau und die Ausstattung von Ingenieurschulen sind seit 1957 aus den Kapiteln 2 und 4 13 500 000 DM als Kredite zur Verfügung gestellt worden. Die für das Rechnungsjahr 1960 vorgesehenen Mittel dienen zur Fortführung des Programms, das auf Fachschulen ausgedehnt werden soll.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 13

Zu Untertitel a)

Veranschlagt sind:

aa) Kredite für die Förderung von Ausfuhrgeschäften	175 000 000 DM
bb) Zuschüsse zur Förderung außenwirtschaftlicher Marktuntersuchungen auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft	100 000 DM
	175 100 000 DM

Zu aa)

Die veranschlagten Mittel sollen als Liquiditätshilfen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Anlaß der von ihr gewährten längerfristigen Kredite zur Durchführung von Investitionsprojekten in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen 260 000 000 DM als Liquiditätshilfe für von ihm als förderungswürdig anerkannte Ausfuhrgeschäfte zugesagt.

Die Liquiditätshilfen können von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

Bis zur Inanspruchnahme für die vorgenannten Zwecke können die Mittel auch zur Finanzierung bereits früher durchgeführter Liefergeschäfte vorübergehend verwendet werden. An diesen Maßnahmen soll die Berliner Wirtschaft beteiligt werden.

In den vergangenen Rechnungsjahren sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau verbindliche Zusagen in Höhe von 260 000 000 DM erteilt worden. Dieser Betrag soll bis zu 385 000 000 DM erhöht werden. Hiervon werden einschließlich der für das Rechnungsjahr 1960 vorgesehenen Mittel 220 000 000 DM zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung des Restbetrages erfolgt in den Rechnungsjahren 1961 bis 1964.

Da sich die Förderungsmaßnahmen für die Entwicklungsländer über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist es erforderlich, daß zu erwartende Rückflüsse wieder für den gleichen Verwendungszweck eingesetzt werden können.

Zu bb)

Für den gleichen Zweck sind bisher 155 000 DM bereitgestellt worden. An den Kosten soll sich die Ernährungsindustrie beteiligen.

Zu Untertitel b)

Veranschlagt sind Kredite an deutsche mittlere Unternehmen zum Auf- und Ausbau von Fertigungs-, Montage- und Reparaturbetrieben sowie an deutsche Außenhandelsunternehmen zum Auf- und Ausbau von Handelsniederlassungen im Ausland.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1960 DM	Betrag für 1959 DM
1960	1959			
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	3 000 000
26	26	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	10 000	50 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art	159 879 600	174 676 300
		Die Mittel des Titels sind mit denen der Titel 1 bis 13 deckungsfähig.		
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	909 066 200	805 631 300
		Abschluß		
		Einnahmen	581 855 200	810 566 300
		Ausgaben	909 066 200	805 631 300
		Zuschuß/Uberschuß	327 211 000	4 935 000

Erläuterungen

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 26

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Für die Finanzierung notwendiger Investitionen in saarländischen Unternehmen sowie zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen an saarländische Unternehmen sind 360 000 000 DM als Kredite rechtsverbindlich zugesagt worden.

In den Rechnungsjahren 1957 bis 1959 wurden Zusagen in Höhe von 210 000 000 DM erfüllt.

Von dem veranschlagten Betrage von 159 879 600 DM entfallen auf

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| aa) die weitere Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der saarländischen Wirtschaft | 94 000 000 DM |
| bb) die Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen | 24 000 000 DM |

Weiter sind Mittel veranschlagt, die der Mitverfügung der ICA-Mission unterliegen oder infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP VerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Eine Aufteilung des Betrages von 159 879 600 DM auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der Verwendungszwecke möglich.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1960 1	Kap. Tit. 1959 2	Gegenstand 3	Betrag für 1960 DM 4	Betrag für 1959 DM 5
ERP-Sondervermögen				
— Teil Berlin —				
I. Einnahme				
3	3			
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	48 383 600	44 162 800
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	11 133 300	15 073 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	171 728 000	150 848 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	44 592 700	62 781 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	4 000 000	2 000 000
7	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	10 000	10 000
8	8	Zinsen aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds	800 000	800 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	50 000	50 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	280 702 600	275 729 800

Erläuterungen

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 5 000 000 DM beteiligt. Im laufenden Rechnungsjahr werden voraussichtlich dem ERP-Sondervermögen keine Gewinne zufließen

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	27 800 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	55 000 DM
c) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	400 000 DM
d) vom Land Berlin	2 000 000 DM
e) von der Deutschen Bundesbahn	4 179 000 DM
f) von der Deutschen Bundespost	3 949 600 DM
g) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	5 000 000 DM
h) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	<u>48 383 600 DM</u>

Zu h)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	10 000 000 DM
b) vom Land Berlin	1 001 300 DM
c) von der Deutschen Bundesbahn	132 000 DM
	<u>11 133 300 DM</u>

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG ..	141 400 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	80 000 DM
c) durch das Land Berlin	2 000 000 DM
d) durch die Deutsche Bundesbahn	15 248 000 DM
e) durch die Deutsche Bundespost	8 000 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	<u>171 728 000 DM</u>

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	42 900 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	153 000 DM
c) durch die Deutsche Bundesbahn	200 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 339 700 DM
	<u>44 592 700 DM</u>

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der MSA-Sondermission vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung“ anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20 a der Ausgabe) Aus diesem Grunde sind die Einnahmen dieses Titels gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8.

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Zur Deckung der vom Land Berlin für mittelfristige Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von 100 000 000 DM übernommenen oder noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftsicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1960 DM	Betrag für 1959 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)	<p align="center">II. Ausgabe</p> <p>In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.</p> <p>In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann.</p> <p>Die mit der Berlinhilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen der Bund (ERP-Sondervermögen) Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Zuschußempfängern übereignet werden.</p>		
1	1	<p>Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen</p> <p>Die Mittel sind mit denen der Titel 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Titel 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4 und 5 veranschlagten Mittel verwendet werden.</p> <p>Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 40 000 000 DM</p>	182 853 600	268 330 800
2	2	<p>Für Arbeitsbeschaffungs- und Wiederaufbaumaßnahmen</p> <p>Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 3 deckungsfähig.</p> <p>Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 22 000 000 DM</p>	30 200 000	34 100 000

Erläuterungen

Zu Kap. 3

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei:

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr				
		1960	1961	1962	1963	1964
		in Millionen DM				
1	Investitionskredite	5	40*)			
2	Techn. Universität Berlin	5				
	Krankenhausneubau	—	5,5*)	5,5*)	5,5*)	5,5*)
5 a	Auftragsfinanzierungen	60	60*)			
		70	105,5	5,5	5,5	5,5

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1960 enthalten.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen und den mit einer geschenkwweisen Wirtschaftshilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung zu entsprechen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten, der noch nicht aus Kapitalmarktmitteln gedeckt werden kann. Die an Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu gewährenden Kredite sollen zur Erweiterung und Rationalisierung der Produktion, der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie der Absatzförderung dienen.

Die besondere Lage der Berliner Wirtschaft erfordert, daß Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, bei denen Verzinsung und Tilgungen von dem Gewinn der einzelnen Unternehmen abhängig sind und auf eine bankmäßige Sicherheit ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen können auch Vereinbarungen über Rangrücktritte der Forderungen des ERP-Sondervermögens hinter Forderungen sonstiger Gläubiger getroffen werden.

In Sonderfällen können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch im Rechnungsjahr 1961 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1960 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst im Rechnungsjahr 1961 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 40 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3.

Zu Tit. 2

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms sind veranschlagt: Kredite für

a) die Technische Universität Berlin	5 000 000 DM
b) den Wiederaufbau und Neubau gewerblicher, kultureller und sozialer Bauten	10 000 000 DM
Zuschüsse für	
c) die Schaffung von Grünanlagen und Forsten	950 000 DM
d) die Beschäftigung und Schulung von Angestellten und Jugendlichen	13 650 000 DM
e) die Instandsetzung des Amerika- und Marshallhauses	600 000 DM
	30 200 000 DM

Zu a)

Für den Wiederaufbau und die Einrichtung der Institute der Technischen Universität Berlin werden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 15 000 000 DM zur Verfügung gestellt. Hierauf wurden 10 000 000 DM bisher gezahlt. Der Restbetrag von 5 000 000 DM ist für das Rechnungsjahr 1960 vorgesehen, der auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1958 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt wurde.

Zu b)

Die bisher zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und des Neubaus von gewerblichen, kulturellen und sozialen Bauten zur Verfügung gestellten Mittel haben zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, insbesondere für Angestellte, geführt.

Zu c)

Die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Grün- und Forstflächen zur Erholung für die Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ergibt sich aus der Insellage Berlins.

Bei der Durchführung dieses Programms sollen überwiegend arbeitslose Frauen beschäftigt werden, die bisher in der Wirtschaft keine Arbeitsmöglichkeit gefunden haben.

Zu d)

Trotz der Abnahme der Gesamtarbeitslosigkeit ist der Anteil der arbeitslosen Angestellten immer noch verhältnismäßig hoch. Im Rahmen eines Angestelltennotprogramms soll den längerfristigen arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehend Beschäftigung gegeben werden.

Aus den veranschlagten Mitteln sollen ferner

aa) Einarbeitungszuschüsse an Berliner Unternehmen für jeden neu eingestellten, bisher arbeitslosen älteren Angestellten und

bb) Zuschüsse für die Ausbildung von Jugendlichen als Anlernlinge und Lehrlinge in Lehrwerkstätten gezahlt werden.

Zu e)

An den beiden Häusern haben sich umfangreiche Instandsetzungsarbeiten als notwendig erwiesen. Die Mittel werden von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Verfügung gestellt.

Bindungsermächtigung:

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich bereit erklärt, den Neubau eines modernen Krankenhauses in Berlin-Steglitz anteilig zu finanzieren. Das Krankenhaus wird als Klinikum der medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin dienen. Neben dem Krankenhaus mit einer Anzahl von 1200 Betten werden wissenschaftliche Institute und Schwesternunterkünfte errichtet werden. Der erste Bauabschnitt wird aus amerikanischen Spenden sowie aus Mitteln des Berliner Haushalts finanziert. Zu den Kosten des zweiten Bauabschnitts, die sich zwischen 75 000 000 bis 80 000 000 DM bewegen, soll aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Zuschuß in Höhe von 22 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung ist für die Rechnungsjahre 1961 bis 1964 in Aussicht genommen.

Um eine kontinuierliche Durchführung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist es erforderlich, daß der Betrag von 22 000 000 DM bereits im Rechnungsjahre 1960 zugesagt wird.

Die Bindungsermächtigung erstreckt sich auf die Rechnungsjahre 1961 bis 1964.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Kap. Tit. 1960 1	Kap. Tit. 1959 2	Gegenstand 3	Betrag für 1960 DM 4	Betrag für 1959 DM 5
(3)	(3)			
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 2 deckungs- fähig.	5 300 000	6 200 000
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirt- schaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen	4 050 000	4 050 000
5	5	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Er- zeugnisse		
		a) für Auftragsfinanzierungen Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM	30 000 000	—
		b) für Liquiditätshilfen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 15 000 000 DM geleistet werden, sofern ihnen Mehreinnahmen im Kap. 3 oder Einsparungen bei Kap. 3 Tit. 1 der Ausgabe gegen- überstehen. Einnahmen fließen den Mitteln zu.	25 000 000	15 000 000
		c) für Auslandsniederlassungen	5 000 000	—

Erläuterungen

6

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) den Wohnungsbau	5 000 000 DM
Zuschüsse für	
b) Veranstaltungen in Berlin	200 000 DM
c) Werbemaßnahmen	100 000 DM

5 300 000 DM

Zu a)

Für ein besonderes Wohnungsbauprogramm im Südosten Berlins sind aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 25 000 000 DM vorgesehen. 15 000 000 DM wurden bereits zur Verfügung gestellt. 5 000 000 DM sind für das Rechnungsjahr 1960 veranschlagt. Die Bereitstellung des Restbetrages von 5 000 000 DM erfolgt je nach dem Fortgang des Bauvorhabens in den späteren Rechnungsjahren.

Zu b)

Zur Hebung des Berliner Fremdenverkehrs sollen Zuschüsse für wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen gewährt werden.

Zu c)

Die bisher aus Mitteln des ERP-Sondervermögens für Werbemaßnahmen bereitgestellten Zuschüsse in Höhe von 2 997 000 DM haben wesentlich zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse in der Bundesrepublik und im Ausland beigetragen. Auch die für das Rechnungsjahr 1960 veranschlagten Mittel sollen insbesondere auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschaftswerbung eingesetzt werden.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 4

Die veranschlagten Zuschüsse sind für die Finanzierung von Forschungsvorhaben und zur weiteren Ausstattung der Berliner Institute vorgesehen.

Hinsichtlich der Einzelverwendung wird auf die Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 9 der Ausgabe verwiesen.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung ist in den späteren Rechnungsjahren in Aussicht genommen.

In den Rechnungsjahren 1958 bis 1959 sind insgesamt 1 500 000 DM zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer zur Verfügung gestellt worden. Die Mittel dienen zur Erstausrüstung (Personal- und Sachkosten).

Der für das Rechnungsjahr 1960 vorgesehene Zuschuß von 1 000 000 DM soll der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer als Zuschuß zur Deckung der laufenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Reise- und Aufenthaltskosten der ausländischen Teilnehmer werden aus Mitteln des Bundeshaushaltsplans — E.Pl. 05 — gezahlt.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 5

Zu Untertitel a)

Die veranschlagten Mittel dienen zur Ergänzung des aus Mitteln des Kap. 2 zu finanzierenden Auftragsfinanzierungsprogramms. Die Mittel sollen verwendet werden zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1960 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1961 bis zur Höhe von 60 000 000 DM einzugehen.

Zu Untertitel b)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm wird anteilig aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Auftraggeber bzw. -nehmer und Berliner Geschäftsbanken finanziert. Die Kredite, die die Berliner Geschäftsbanken aus eigenen Mitteln gewähren, sind als Liquiditätshilfen bis zur Höhe von 40 000 000 DM zugesagt worden. Die Inanspruchnahme ist erfahrungsgemäß niedriger als die Höhe der zugesagten Liquiditätshilfen, so daß hierfür nur 25 000 000 DM veranschlagt worden sind.

Für den Fall der vollen Inanspruchnahme ist vorgesehen, Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 000 000 DM zu leisten.

Zu Untertitel c)

Veranschlagt sind Kredite an mittlere Unternehmen zum Auf- und Ausbau von Fertigungs-, Montage- und Reparaturbetrieben sowie von Handelsniederlassungen im Ausland. Siehe Kontengruppen 3 und 4.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1960 DM	Betrag für 1959 DM
1960	1959			
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	4 000 000	2 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20 a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	31 600 000	33 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	500 000	600 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000
25	25	Kosten aus Anlaß der Durchführung von Prüfungen, Beratungen, Untersuchungen, der Einziehung von Forderungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten ..	300 000	300 000
27	27	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität einschließlich des Erfahrungsaustauschs	600 000	2 000 000
28	28	Kosten für die Verwaltung von Grundstücken	100 000	100 000
29	29	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	10 000	10 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	320 518 600	366 695 800
		Abschluß		
		Einnahmen	280 702 600	275 729 800
		Ausgaben	320 518 600	366 695 800
		Zuschuß	39 816 000	90 966 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 20**Zu Untertitel a)**

Nach dem Stand vom 30. September 1959 sind innerhalb des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms in einer Gesamthöhe von 81 900 000 DM Beteiligungen von insgesamt 67 274 800 DM von der Berliner Industriebank A.G. im eigenen Namen für Rechnung des ERP-Sondervermögens erworben worden. Daneben wurden Finanzierungshilfen in Höhe von 2 616 300 DM auf später zu erwerbende Beteiligungen gewährt.

Die Veranschlagung des Betrages erfolgte im ERP-Wirtschaftsplan 1954 bei Kap. 3 Tit. 20 der Ausgabe. Der am Schluß des Rechnungsjahres 1959 vorhandene Rest ist als Ausgabereist in das Rechnungsjahr 1960 übertragen worden.

Der veranschlagte Betrag von 4 000 000 DM ist zur Übernahme von neuen Beteiligungen oder zur Gewährung von anderen Finanzierungshilfen des auf Grund amerikanischer Auflagen revolvingierenden Eigenkapitalfinanzierungsfonds vorgesehen (Vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme).

Zu Untertitel b)

Die in den Rechnungsjahren 1954 bis 1959 veranschlagte Umwandlung bereits gewährter Kredite bis zu 50 000 000 DM in Beteiligungen usw. ist nur bis zu einer Höhe von 18 400 000 DM ausgenutzt worden. Zur Durchführung dieses mit der MSA-Mission vereinbarten Programms wurde der Restbetrag von 31 600 000 DM im Rechnungsjahr 1960 erneut veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 2.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 22

Nach

a) § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und

b) dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen. (Vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe.)
Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 25

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits in Berlin finanzierten oder noch zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur laufenden Überwachung der gewährten Kredite sind fachliche Gutachten erforderlich. Darüber hinaus sollen Berliner Unternehmen durch Beratungen gefördert werden. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 27

Die veranschlagten Mittel sollen als Zuschüsse für den technischen Erfahrungsaustausch innerhalb des bilateralen Abkommens verwendet werden. Es werden hieraus nur Berliner Projekte finanziert. Auf die Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 10 der Ausgabe wird Bezug genommen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 28

Im Rahmen der von der Berliner Industriebank AG. für Rechnung des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwalteten Beteiligungen und Kredite sind im Zuge der Sicherheitenverwertung Grundstücke erworben worden, die ebenfalls von der Berliner Industriebank AG. verwaltet werden. Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung von Steuern, Abgaben, Versicherungsprämien und sonstigen Verwaltungskosten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 29

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1960 1	Kap. Tit. 1959 2	Gegenstand 3	Betrag für 1960 DM 4	Betrag für 1959 DM 5
		Treuhandverwaltung		
		I. Einnahme		
4	4	Anleihe der Export-Import-Bank Washington		
1	1	Entnahme aus dem Bestand	763 000	474 500
		(Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)		
2	2	Zinsen aus Darlehen	3 314 000	3 440 000
3	3	Tilgungen von Darlehen	6 255 000	6 860 000
		Summe Einnahmen	10 332 000	10 774 500
		II. Ausgabe		
4	4	Anleihe der Export-Import-Bank Washington		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	3 932 000	1 774 500
2	2	Kredite	6 400 000	9 000 000
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.		
		Summe Ausgaben	10 332 000	10 774 500
		Abschluß		
		Einnahmen	10 332 000	10 774 500
		Ausgaben	10 332 000	10 774 500
			—	—

Erläuterungen

6

Zu Kap. 4

Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt B Nr. II

I. Einnahme**Zu Tit. 1**

Veranschlagt sind Mehreinnahmen, die im Rechnungsjahr 1959 nicht verausgabt wurden.
Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 242 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	72 000 DM
	<u>3 314 000 DM</u>

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 695 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	560 000 DM
	<u>6 255 000 DM</u>

Siehe Kontengruppe 9.

II. Ausgabe**Zu Tit. 1**

Die Anleihe in Höhe von 16 900 000 \$ ist auf Grund des Gesetzes über die Aufnahme eines Kredits durch den Bund im Rahmen der von den Vereinigten Staaten von Amerika gewährten Wirtschaftshilfe vom 23. Mai 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 301) aufgenommen worden. Nach den vertraglichen Vereinbarungen ist die Anleihe ab 1. Juli 1956 mit 2½ v. H. zu verzinsen und ab 1. Januar 1960 halbjährlich nachträglich zu tilgen.

Da die DM-Gegenwerte der Anleihe vom ERP-Sondervermögen nur treuhänderisch für den Bund verwaltet werden, sind die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Kredite

a) zur Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen (Auf- und Ausbau von sozialen Einrichtungen)	1 000 000 DM
b) für die Stromversorgung auf dem Lande	5 400 000 DM
	<u>6 400 000 DM</u>

Der Betrag zu b) ist in Höhe von 5 000 000 DM auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1959 bei Kap. 2 Tit. 3 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden.

Siehe Kontengruppe 9.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1960 DM	Betrag für 1959 DM
1960	1959			
1	2	3	4	5
		Außerordentlicher Plan		
A 1	—	— Anleihe —		
		I. Einnahme		
1	1	Einnahmen aus der Anleihe	75 000 000	200 000 000
		Summe Einnahmen	75 000 000	200 000 000
		II. Ausgabe		
1	1	Darlehen an das Königreich Griechenland	—	200 000 000
		Die Ausgabe darf aus Kassenmitteln des ERP-Sondervermögens so lange vorfinanziert werden, wie es die Kassenlage des ERP-Sondervermögens zuläßt.		
2 (neu)	—	Darlehen an Entwicklungsländer	75 000 000	
		Summe Ausgaben	75 000 000	200 000 000
		Abschluß		
		Einnahmen	75 000 000	200 000 000
		Ausgaben	75 000 000	200 000 000
			—	—

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Nach § 4 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1960 ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes ermächtigt worden, zur Deckung außerordentlicher Ausgaben Geldmittel im Wege des Kredits bis zur Höhe von 75 000 000 DM zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu beschaffen. Ein etwaiges Abgeld wird aus Ausgaberesten des Kap. 1 gedeckt.

Siehe Kontengruppe 5.

II. Ausgabe

Zu Tit. 2 (neu)

Die Mittel sollen zur Ergänzung des bei Kap. 2 Tit. 13 a veranschlagten Betrages verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 5.

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß	Zuschuß
		DM	DM	DM	DM
	Ordentlicher Plan				
1	ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —	376 712 000	9 685 000	367 027 000	—
2	ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik — ..	581 855 200	909 066 200	—	327 211 000
3	ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —	280 702 600	320 518 600	—	39 816 000
		1 239 269 800	1 239 269 800	367 027 000	367 027 000
4	Treuhandverwaltung	10 332 000	10 332 000	—	—
		1 249 601 800	1 249 601 800	367 027 000	367 027 000
	Außerordentlicher Plan				
A1	Anleihe	75 000 000	75 000 000	—	—
		1 324 601 800	1 324 601 800	367 027 000	367 027 000

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. März 1959

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Aufgliederung der Bankguthaben
3. Verluste

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva

A. Bankguthaben	878 230 838,15 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten	
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 350 246 042,87 DM
2. gegen die Berliner Industriebank AG.	868 481 733,19 DM
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	224 063 005,77 DM
4. gegen die Finanzierungs-AG, Speyer	16 377 252,00 DM
5. gegen die Deutsche Bundesbahn	419 154 500,00 DM
6. gegen die Deutsche Bundespost	169 355 700,00 DM
7. gegen den Bundesminister für Verkehr	1 100 000,00 DM
8. gegen das Land Berlin	858 747 294,28 DM
C. Sonstige Forderungen	
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	13 667 954,71 DM
2. Tilgungsforderungen	3 938 613,43 DM
3. gegen die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	33 000 000,00 DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sonder-einlage —	146 296 938,00 DM
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Ab-lösung von Krediten	140 761 000,00 DM
6. gegen Verschiedene	66 712 707,73 DM
D. Beteiligungen	
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3 000 000,00 DM
2. an der Berliner Industriebank AG.	5 000 000,00 DM
3. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Inter-nationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	100 000 000,00 DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Inter-nationalen Finanz-Corporation	15 318 105,00 DM
5. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG. an Ber-liner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinan-zierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	52 567 440,15 DM
/ Wertberichtigungen	4 208 361,50 DM
E. Wertpapiere	
unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bun-desbahn	10 000 000,00 DM
	<u>7 371 810 763,78 DM</u>

Passiva

A. Vermögensbestand *)	7 371 809 596,74 DM
B. Sonstige Verpflichtungen	1 167,04 DM

7 371 810 763,78 DM
7 165 203 845,95 DM

*) Vermögensbestand am 31. März 1958

In der vorstehenden Zusammenstellung sind nachstehende in der kaufmännischen Buchführung des ERP-Sondervermögens erfaßte Konten nicht enthalten, da sie vermögensrechtlich als Verwahrkonten anzusehen sind:

1. ERP-Sammelkonto	12 921 943,21 DM	Verpflichtungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des	
2. Konto GARIOA-Alt	3 023 129,06 DM	bilateralen Abkommens	17 781 472,18 DM
3. Forderungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	50 014 018,96 DM		

2. Aufgliederung der Bankguthaben

1. ERP-Sonderkonto einschl. Unterkonten	27 596 325,06 DM
2. GARIOA-Sonderkonto	10 887 975,54 DM
3. Unterkonten des GARIOA-Sonderkontos	19 370 368,49 DM
4. Verteilungskonten	657 132 931,70 DM
5. Liquiditätsgarantiefonds für Umschuldungskredite	10 000 000,— DM
6. Bürgschaftssicherungsfonds und Liquiditätsgarantiefonds für Auftragsfinanzierungskredite	29 155 071,02 DM
7. Zins- und Tilgungskonten	124 088 166,34 DM
	878 230 838,15 DM

Erläuterungen

Zu 1 bis 3

Über die auf den Sonderkonten einschließlich der Unterkonten befindlichen Guthaben kann nur im Einvernehmen mit der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika verfügt werden (zweckgebundene Mittel).

Zu 4

Die den Hauptleihinstituten, dem Senat von Berlin und den einzelnen Bundesressorts zugesagten Kredit- und Zuschußbeträge werden diesen auf Verteilungskonten zur Verfügung gestellt. Die Abrufe erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf (zweckgebundene Mittel).

Zu 5

Um den Kreditinstituten die Gewährung langfristiger Kredite zur Umschuldung kurzfristiger Kredite an Handwerks- und Handelsbetriebe im Rahmen der Bürgschaftsaktion des ERP-Sondervermögens für Umschuldungskredite an Handwerks- und Handelsbetriebe zu erleichtern, ist ein Liquiditätsgarantiefonds gebildet worden.

Zu 6

Zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen und noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. Ein Teil dieser Mittel ist zwischenzeitlich angelegt.

Zur Refinanzierung von Krediten, die Berliner Geschäftsbanken im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms aus eigenen Mitteln gewähren, ist ein Liquiditätsgarantiefonds für Auftragsfinanzierungskredite gebildet worden (zweckgebundene Mittel).

Zu 7

Die auf den Zins- und Tilgungskonten befindlichen Guthaben werden für neue Investitionsprogramme und Zuschüsse wieder verausgabt.

3. Verluste nach dem Stand vom 31. März 1959

An Verlusten sind eingetreten:	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
a) im Bundesgebiet:		
im Rahmen des Flüchtlingssiedlungsprogramms	61 546,47	—
im Rahmen sonstiger Programme	9 549,91	6 064,88
b) in Berlin:		
im Rahmen der Kredit- und Eigenkapitalfinanzierungsprogramme	3 840 579,02	1 638 622,11
im Rahmen des Bürgschaftssicherungsfonds, der zur Absicherung für vom Land Berlin verbürgte Betriebsmittelkredite gebildet wurde	400 956,01	—
	4 312 631,41	1 644 686,99
Währungsverluste aus der Abwertung des ffrs im Rahmen des ERP-Saar-Investitionsprogramms	6 078 616,57	55 483,71

Von den bei Berlin nachgewiesenen Verlusten entfallen auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm 2 426 695,26 DM an Kapital- und 568 154,72 DM an Zinsforderungen. Für dieses Programm sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika 81 900 000 DM geschenkweise zur Verfügung gestellt worden. Nach den mit dieser Schenkung verbundenen Auflagen sind in Anbetracht der besonderen Lage Berlins

- a) bei dem Erwerb von Beteiligungen bewußt größere Risiken in Kauf zu nehmen,
- b) die Mittel revolving einzusetzen.

Dem Verlust von insgesamt 2 994 849,98 DM stehen an Zinsen und anderen Erträgen 4 577 849,25 DM sowie an Zinsforderungen 1 221 457,95 DM gegenüber.

**Verordnung
über die Kennzeichnung der Kleinfahrzeuge auf dem Rhein**

Vom 20. Juli 1960

Auf Grund des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 4 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt vom 15. Februar 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 317) wird zur Durchführung des § 8 der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung vom 24. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. II S. 1411) — hinsichtlich des § 7 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen — verordnet:

§ 1

Befreiungen

(1) Vom Führen des amtlichen Kennzeichens sind außer den in § 8 der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung erwähnten Beibooten, Schiebe- und Ziehbooten befreit:

1. Behördenfahrzeuge und Fahrzeuge der Bundeswehr, die durch Führen der Dienstflagge oder durch Aufschriften als solche kenntlich sind.
2. Fischereifahrzeuge, soweit sie durch fischereipolizeiliche Vorschriften zum Führen anderer Kennzeichen verpflichtet sind.
3. Sportfahrzeuge eines einem anerkannten Wassersportverband angeschlossenen Sportvereins, wenn an ihnen ihr Name oder eine Unterscheidungsnummer und der Name des Sportvereins — auch in abgekürzter Form — angebracht sind und sie die Flagge des Verbandes führen. Die Flagge muß mindestens 20 × 30 cm groß sein; Rennboote können kleinere Flaggenabbildungen auf der Bordwand tragen. Ein Mitglied der Besatzung muß einen mit Lichtbild versehenen Ausweis und einen Ausweis über seine Zugehörigkeit zum Verein bei sich führen, aus dem sich die Mitgliedschaft des Vereins zum Verbands ergibt.
4. Ausländische, nicht in einem Rheinuferstaat oder Belgien beheimatete Kleinfahrzeuge im Durchgangsverkehr, wenn sie ihren Namen in mindestens 10 cm hohen lateinischen Buchstaben gut lesbar an der Außenseite und den Namen und Wohnort des Eigentümers an einer sichtbaren Stelle der Innen- oder Außenseite tragen.

(2) Die von einer deutschen Schifffahrtsverwaltung nach anderen Vorschriften zuteilten amtlichen Kennzeichen ersetzen die Kennzeichen nach dieser Verordnung, sofern sie den Bestimmungen

des § 8 der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung entsprechen. Das gleiche gilt für Kennzeichen, die von den Behörden eines ausländischen Rheinuferstaates oder Belgiens zuteilt und registriert worden sind.

§ 2

Zuteilung des Kennzeichens

- (1) Die Zuteilung des Kennzeichens ist bei einem Wasser- und Schifffahrtsamt zu beantragen.
- (2) Der Antrag ist vom Eigentümer zu stellen. Der Antragsteller hat seine Berechtigung glaubhaft zu machen.
- (3) Der Eigentümer hat jede Änderung seines Wohnsitzes dem Wasser- und Schifffahrtsamt anzuzeigen, das das Kennzeichen zuteilt hat.

§ 3

Art des Kennzeichens

- (1) Das Kennzeichen besteht aus Buchstaben — in der Regel den Anfangs- und Endbuchstaben des Namens des Wasser- und Schifffahrtsamtes — und aus einer Zahl.
- (2) Das zuteilte Kennzeichen ist vom Eigentümer in lateinischen Buchstaben und arabischen Zahlen anzubringen.

§ 4

Ausweis

- (1) Über die Zuteilung des Kennzeichens erhält der Eigentümer einen Ausweis nach anliegendem Muster.
- (2) Der Ausweis nach Absatz 1 ist während der Fahrt an Bord mitzuführen. Das gilt jedoch nicht für Fahrzeuge, die gewerbsmäßig vermietet werden.
- (3) Ausweise, die über die Zuteilung eines Kennzeichens nach § 1 Abs. 2 ausgestellt worden sind, stehen den Ausweisen nach Absatz 1 gleich.

§ 5

Erlöschen der Gültigkeit

Das Kennzeichen wird ungültig und der Ausweis (§ 4 Abs. 1) ist an das Wasser- und Schifffahrtsamt zurückzugeben, wenn

1. der Eigentümer des Kleinfahrzeuges wechselt,
2. das Kleinfahrzeug zerstört oder sonst unbrauchbar wird,

3. im Falle des § 2 Abs. 3 ein neues Kennzeichen zugeteilt wird.

In den Fällen der Nummern 1 und 3 ist das Kennzeichen zu beseitigen; im Falle der Nummer 1 kann jedoch das Wasser- und Schiffsamt auf Antrag die Beibehaltung des Kennzeichens zulassen.

§ 6

Gültigkeit des bisherigen Kennzeichens

Die nach den bisherigen Bestimmungen zugeteilten amtlichen Kennzeichen bleiben in Kraft.

§ 7

Gebühr

Für die Zuteilung des Kennzeichens und die Ausstellung des Ausweises ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Sie beträgt

für Ruder- und Paddelboote ohne mechanischen Antrieb	2,00 DM,
für sonstige Kleinfahrzeuge	5,00 DM.

§ 8

Strafbestimmung

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 7 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt bestraft.

§ 9

Geltung in Berlin

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt auch im Land Berlin.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1960, die Bestimmung über die Größe der Verbandsflagge (§ 1 Abs. 1 Nr. 3) jedoch erst am 1. März 1961 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Bekanntmachung des Reichsverkehrsministers vom 11. November 1939 (Reichsverkehrsblatt A S. 230) außer Kraft.

Bonn, den 20. Juli 1960

Der Bundesminister für Verkehr
Seeböhm

Anlage umstehend

Anlage

**Ausweis
über die Erteilung eines amtlichen Kennzeichens
für ein Kleinfahrzeug**

(Vorderseite)

Herr/Frau/Fräulein
(Name, Wohnort)

Ist nach § 8 Rheinschiffahrtspolizeiverordnung vom 24. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. II S. 1411) für
sein/ihr Name
(Art des Fahrzeugs)

das Kennzeichen erteilt worden.

....., den 19.....

Wasser- und Schiffsamt

(Dienst-
siegel)

.....
(Unterschrift)

Gebühr DM

Bitte Rückseite beachten

(Rückseite)

1. Das Kennzeichen muß mindestens 10 cm hoch und an beiden Vorderseiten des Fahrzeugs in heller Farbe auf dunklem oder dunkler Farbe auf hellem Grund angebracht sein.
2. Der Ausweis ist an Bord mitzuführen und den zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

**Verordnung
über das Wasserskifahren auf den Bundeswasserstraßen**

Vom 20. Juli 1960

Auf Grund des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt vom 15. Februar 1956 (Bundesgesetzblatt II S. 317) wird verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt auf den Bundeswasserstraßen im Geltungsbereich der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung vom 19. Dezember 1954 (Bundesgesetzblatt II S. 1135) sowie auf den Bundeswasserstraßen Rhein und Donau.

§ 2

(1) Auf den in § 1 bezeichneten Bundeswasserstraßen ist das Wasserskifahren nur auf den von der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion als Strom- und Schifffahrtspolizeibehörde hierfür besonders freigegebenen Strecken und Wasserflächen erlaubt.

(2) Die Freigabe bestimmter Strecken und Wasserflächen zum Wasserskifahren kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden; sie kann auch auf bestimmte Zeiten beschränkt werden. Ihr Widerruf ist jederzeit möglich.

(3) Die zum Wasserskifahren freigegebenen Strecken und Wasserflächen und die nach Absatz 2 an die Freigabe geknüpften Bedingungen und Auflagen werden öffentlich bekanntgemacht.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

§ 4

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt auch im Land Berlin.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 15. Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 20. Juli 1960

Der Bundesminister für Verkehr
Seeböhm

Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzblatt Teil III

Bisher erschienen:

- Folge 1: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 1. Lieferung**
30 Gerichtsverfassung und Berufsrecht der Rechtspflege — 300 Gerichtsverfassung — 301 Richter — 302 Entlastung der Gerichte Rechtspfleger (44 Seiten; Einzelbezug 1,54 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 2: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 2. Lieferung**
31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 310 Zivilprozeß, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung — 311 Vergleich, Konkurs, Einzelgläubigeranfechtung (206 Seiten; Einzelbezug 7,21 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 3: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 3. Lieferung**
31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 312 Strafverfahren, Strafvollzug, Strafregister — 313 Haftentschädigungen, Gnadenrecht — 314 Auslieferung und Durchführung (112 Seiten; Einzelbezug 3,92 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 4: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 4. Lieferung**
31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 315 Freiwillige Gerichtsbarkeit — 316 Verfahren bei Freiheitsentziehungen — 317 Verfahren in Landwirtschaftssachen — 318 Beurlaubung öffentlicher Urkunden (80 Seiten; Einzelbezug 2,80 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 5: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) — 6. Lieferung**
36 Kostenrecht — 360 Gerichtskostengesetz — 361 Kostenordnung — 362 Kosten der Gerichtsvollzieher — 363 Kosten im Bereich der Justizverwaltung — 364 Gebührenbefreiungen — 365 Justizbeitreibungsordnung — 366 Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer bei den Gerichten — 367 Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen — 368 Gebührenordnung für Rechtsanwälte — 369 Gebühren und Auslagen von Rechtsbeiständen. (108 Seiten; Einzelbezug 3,71 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 6: Sachgebiet 1 (Staats- und Verfassungsrecht) — Einzige Lieferung**
10 Verfassungsrecht — 11 Staatliche Organisation — 12 Verfassungsschutz — 13 Bundesgrenzschutz (256 Seiten; Einzelbezug 8,96 DM zuzüglich 0,50 DM Versandgebühren.)
- Folge 7: Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 13. Lieferung**
23 Raumordnung, Bodenverteilung, Wohnungsbau-, Siedlungs- und Heimstättenwesen, Wohnraumbewirtschaftung, Kleinquartierswesen, Grundstücksverkehrsrecht (außer land- und forstwirtschaftlichem Grundstücksverkehrsrecht) (196 Seiten; Einzelbezug 6,86 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 8: Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 2. Lieferung**
20 Allgemeine innere Verwaltung — 203 Recht der im Dienst des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen — 2030 Beamte — 2031 Disziplinarrecht (164 Seiten; Einzelbezug 5,74 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 9: Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 14. Lieferung**
24 Vertriebene, Flüchtlinge, Evakuierte, politische Häftlinge und Vermißte. (60 Seiten; Einzelbezug 2,10 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 10: Sachgebiet 4 (Zivilrecht und Strafrecht) — 4. Lieferung**
41 Handelsrecht — 410 Allgemeines Handelsrecht (128 Seiten; Einzelbezug 4,48 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 11: Sachgebiet 4 (Zivilrecht und Strafrecht) — 9. Lieferung**
42 Gewerblicher Rechtsschutz — 420 Patentrecht — 421 Gebrauchsmusterrecht — 422 Recht der Arbeitnehmererfindungen — 423 Warenzeichenrecht — 424 Gemeinsame Rechtsvorschriften — 43 Vorschriften gegen den unlauteren Wettbewerb — 44 Urheberrecht — 440 Urheberrechtliche Vorschriften — 441 Verlagsrecht — 442 Geschmacksmusterrecht — Anhang 01-42, 01-43, 01-44 Mehrseitige Verträge. (220 Seiten; Einzelbezug 7,70 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 12: Sachgebiet 2 (Verwaltung) — 1. Lieferung**
20 Allgemeine innere Verwaltung — 200 Behördenaufbau — 201 Verwaltungsverfahren und -zwangsverfahren — 202 Verwaltungsgebühren. (20 Seiten; Einzelbezug 0,70 DM zuzüglich 0,20 DM Versandgebühren.)

Bestellungen sind zu richten an:

Sammlung des Bundesrechts
Bundesgesetzblatt Teil III, Köln 1, Postfach.

Die Sammlung kann im Abonnement nur für alle Sachgebiete bezogen werden. Der Preis beträgt 5 Pfg. pro geliefertes Blatt im Format DIN A 4 einschl. Umschlag und Versandkosten. Eine Abonnementsbestellung bei der Post ist nicht möglich. Rechnungserteilung erfolgt postnumerando durch den Verlag nach dem Umfang der gelieferten Hefte.

Hefte einzelner Sachgebiete können bezogen werden zum Preise von 7 Pfg. pro Blatt einschl. Umschlag zuzüglich Versandkosten gegen Voreinsendung des entsprechenden Betrages auf Postscheckkonto Köln 1128 „Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzblatt Teil III“ oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausberechnung.